

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rüststraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaßte Kolonelleile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **420 000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Berufskrankheiten der Metallarbeiter.

Von Dr. W. Hanauer (Frankfurt a. M.).

Auch für die Lehre von den Berufskrankheiten der Arbeiter ist es von hohem Wert, genaue zahlenmäßige Unterlagen über deren Vorkommen und Verbreitung zu besitzen. Denn nur auf Grund derselben, nicht etwa auf Grund vager, unbestimmter Angaben ist es möglich, sich ein richtiges Bild von der Bedeutung der Arbeiterberufskrankheiten für die Volksgesundheit zu machen, nur auf Grund exakter Angaben ist es auch möglich, die Verhütung zur Abstellung der schlimmsten, den Arbeitern aus ihren Verurteilungen drohenden Schädlichkeiten in Bewegung zu setzen. Neben den Berichten der Gewerbeinspektoren bilden das wichtigste Material zur Erkennung dieser Verhältnisse die Statistiken der Krankenkassen. Da diese leider aber bisher gesetzlich nicht verpflichtet wurden, die gewerblichen Erkrankungen in ihren Aufzeichnungen besonders zu berücksichtigen, es ihnen vielmehr freigestellt ist, ob sie diese Aufzeichnungen quaest als Extraleistung übernehmen wollen, so besitzen wir einschlägiges Material nur von wenigen großen Kassen, in der Hauptsache von Frankfurt, Wien und Leipzig. Dieses Material aber, zumal es sachgemäß wissenschaftlich verarbeitet ist, ist eine unerlässlich Fundgrube zur Beurteilung der gewerblichen Gesundheitsverhältnisse der Lohnarbeiter.

Nur ist eines nicht zu vergessen: in der vorhandenen Höhe der Erkrankungs- und Sterblichkeitszahlen der einzelnen Berufe kommt nicht allein der unterschiedliche Grad der gewerblichen Schädigungen zum Ausdruck, vielmehr sprechen hier auch die persönlichen und sozialen Verhältnisse mit; da zum Beispiel das weibliche Geschlecht und höheres Alter an und für sich schon eine höhere Erkrankungsgefahr aufweisen, so müssen Berufe, die sich vorwiegend aus Frauen oder älteren Leuten rekrutieren, an und für sich schon eine höhere Erkrankungsgefahr aufweisen, bei einem andern Beruf, in den von vornherein nur kräftige Personen eintreten, wie zum Beispiel bei den Schmieden, muß dieses günstige Moment der Konstitution sich ebenfalls wieder bemerkbar machen, weil kräftige Menschen die Schädigungen der Arbeit eher aushalten können, wie schwächliche.

Die beste Bearbeitung hat die Statistik der Wiener Arbeiterkrankenkassen gefunden; da die Verhältnisse sich in Deutschland nicht anders verhalten werden als in Oesterreich, so können wir die Resultate auch für uns verwerten. Dr. Rosenfeld hat die Statistik von 57 verschiedenen Berufen berechnet. Unter diesen zeichnen sich die Metallarbeiter durch eine hohe Erkrankungsgefahr aus, sie gehören demnach zu den ungesundesten Berufen. Da ergeben sich aber wieder sehr erhebliche Unterschiede, wenn wir die einzelnen Branchen der Metallarbeiter für sich betrachten. So erkrankten von 100 Bergarbeitern nur 25 bis 27 Prozent im Jahr, Graveure dagegen 27 bis 30 Prozent, Gürtler, Fußschmiede, Juweliere 32 bis 35 Prozent, Mechaniker 35 bis 40 Prozent, Feinzeugschmiede, Schlosser 40 bis 45 Prozent, Kupferschmiede und Gießer dagegen 40 bis 50 Prozent. Man sieht also, daß die Erkrankungsgefahr bei den einzelnen Kategorien bis zu 100 Prozent differiert. Recht interessant ist auch die Betrachtung der speziellen Erkrankungsarten, wie sie Jabel im „Handbuch der Arbeiterkrankheiten“ angibt; mit Berücksichtigung der Krankheiten, die vorwiegend bei Metallarbeitern vorkommen und die man mit einem gewissen Recht als Berufskrankheiten der Metallarbeiter ansprechen darf. Diese ergeben sich aber wieder aus der Betrachtung der spezifischen Berufsschädlichkeiten, unter denen die Metallarbeiter zu leiden haben. Als solche möchten wir folgende 6 anführen: 1. die Einatmung des Metallstaubes; 2. das Arbeiten in der Hitze und die dadurch leicht entstehende Erkältung; 3. die schwere körperliche Anstrengung, wie zum Beispiel bei den Schmieden; 4. das einseitige lange Stehen und Sitzen; 5. das Genuß von Giften, zum Beispiel mit Blei; 6. die Verwundungen durch den Betrieb. Die daraus resultierenden Erkrankungen sind Katarhe der Luftröhre infolge der Einatmung des Metallstaubes, des Rauches und der Gase in vielen Werkstätten infolge der Feuerung und der Metalldämpfe und der Dämpfe der Chemikalien, im Anschluß daran Tuberkulose. Die Erkältung führt zu Halsentzündungen, zu Erkrankungen des Rachens und der Mandeln, auch infolge davon zu Herzerkrankungen, und da infolge der Hitze und des erhöhten Schweißverlustes viel getrunken wird, so sind auch Magenkrankheiten, ja sogar in gewissem Stadien der Alkoholismus als Berufskrankheiten der Metallarbeiter zu bezeichnen. Sehr häufig sind Betriebsunfälle leichter und schwerer Art, wie Wunden, Quetschungen, Knochenbrüche und Zellgewebsentzündungen. Wenn man die Arbeitsweise in Betracht zieht, so erklärt sich daher sehr leicht, daß zum Beispiel Feinzeugschmiede, Kupferschmiede, Gießer am häufigsten unter allen Metallarbeitern an Bronchialkatarrh erkranken. Krankheiten der Mandeln und des Rachens finden sich prozentual am meisten bei den Feinzeugschmieden, Kupferschmieden, Spenglern, Gürtlern, Schlossern, Graveuren und Gießern, Rheumatismus bei den Kupferschmieden und Gießern. An akutem Magenkatarrh erkranken am meisten die Schlosser, Gürtler, Gießer, Kupferschmiede und Eisenmacher, an Zellgewebsentzündung Fußschmiede und Schlosser, an Quetschungen Kupferschmiede, Fußschmiede und Schlosser, an Wunden Spengler, Mechaniker, Schlosser, Feinzeugschmiede.

Neben der Erkrankungsgefahr ist auch die Statistik der Todesursachen für die Erkennung und Verhütung der Gewerbekrankheiten heranzuziehen. Auch hier sind recht beträchtliche Unterschiede zu beobachten. So ist die Sterblichkeit am geringsten bei den Fuß-

schmieden mit 1/4 Prozent, bei den Schlossern beträgt sie zwischen 0,75 bis 1 Prozent, bei den Mechanikern und Gürtlern 1 bis 1,25 Prozent, bei den Gießern, Graveuren, Berggoldern, Blasinstrumentenmachern 1,25 bis 1,5 Prozent und bei den Feinzeugschmieden 1,5 bis 1,75 Prozent. Sterblichkeit und Erkrankungsgefahr gehen nicht immer Hand in Hand; so haben zum Beispiel Schlosser eine hohe Krankenzahl, dagegen eine niedrige Sterblichkeit, dagegen die Berggoldder bei relativ niedriger Krankenzahl eine hohe Sterblichkeit. Die Berufe, die eine hohe Sterblichkeit aufweisen in der Metallbranche, haben es mit giftigen Substanzen, wie Blei, zu tun, ausschlaggebend ist ferner die Tuberkulose. Von weiteren Todesursachen sind häufig Bronchialkatarrh und Lungenblähung bei den Gürtlern, Herzbeutelentzündung und Herzklappenfehler bei den Feinzeugschmieden, Nierenentzündung bei den Gießern, Bauchfellentzündung bei den Gürtlern, Selbstmord bei den Gießern, Altersschwäche bei den Gürtlern.

Die Morbiditätsstatistik lehrt uns nun aufs eindringlichste, wo der Hebel der Besserung anzusetzen ist. Wir haben gesehen, daß die Sterblichkeit da am größten ist, wo mit Giften gearbeitet wird. Unter diesen aber ist das Blei das am weitesten verbreitete und das schädlichste. Und so oft auch über die Verhütungsmagnahmen der Bleivergiftung schon geschrieben wurde, es soll auch hier nicht die Gelegenheit übergangen werden, immer und immer wieder darauf hinzuweisen, daß das beste Vorbeugungsmittel gegen die Bleivergiftung die Reinlichkeit ist. Die Bleivergiftung entsteht in den allermeisten Fällen dann, wenn die mit Blei beschmutzten Finger zum Munde geführt werden. Es darf also bei der Arbeit nicht gegessen, getrunken und geraucht werden, gleich und gründlich sollen sich die Arbeiter nach der Arbeit waschen, die Leibwäsche oft wechseln, den Arbeitsanzug mit nach Hause nehmen.

Recht charakteristisch ist der Umstand, daß die Fußschmiede nur halb so häufig erkranken, wie die Zeugschmiede. Man führt diesen Umstand darauf zurück, daß die Fußschmiede mehr im Freien arbeiten. In der Tat gibt dies einen Hinweis auf die Bedeutung des Arbeitens im geschlossenen Raum für die Gesundheit der Metallarbeiter. Hier ist die Luft meist verpestet durch die Metalldämpfe und Gase sowie flüchtige beim Bremsen und Laufen sich entwickelnde Stoffe, dazu kommen giftige Rauch- und Verbrennungsgase, die Verbrennungsprодукte der Beleuchtungskörper, die Dampf- und Gasflammen, ferner die Auscheidungserzeugnisse der Arbeiter selbst. Auf die hygienische Beschaffenheit der Arbeitsstätten sollte mehr geachtet werden, als es der Fall ist. In Großbetrieben steht es hier meist besser als in Kleinbetrieben. Auf alle Fälle ist für gute Abführung der Dämpfe und Dünste möglichst am Orte der Entstehung zu sorgen. In den Schmiedebetrieblstätten müssen Vorkehrungen getroffen werden, welche den Arbeiter vor der ausstrahlenden Hitze des Schmiedefeueres schützen, ferner müssen die Eisen mit einem guten Abzug versehen sein. Für die Schloßerei- und Maschinenbauwerkstätten gilt als erste Vorbedingung, daß sie gut ventiliert sind und daß der Arbeiter einen genügenden Luftraum hat. Ferner ist anzuführen, daß die Arbeiter, welche mit größerer Staubentwicklung einhergehen, in gesonderten Räumen ausgeführt werden. Besser noch ist die Staubentwicklung zu verhindern und denselben wenigstens abzuwehen. Die Arbeiter, die bei hoher Temperatur arbeiten, sind vor der Gefahr des Magenkatarrhs ausgesiebt, wenn sie reichliche Mengen eiskalter Getränke hinunterführen. Statt der alkoholischen empfiehlt sich hier der Genuß von kaltem Kaffee, kalter Milch, Limonade und hohlenfarbenen Getränken. Von größter Bedeutung ist natürlich in allen ungesunden Betrieben die Verkürzung der Arbeitszeit. Je mehr die Arbeitszeit verkürzt ist, desto geringer ist auch der Aufenthalt in den gesundheitsgefährlichen Räumen und desto geringer sind die Schäden der Staubeinatmung.

Zum Pensionskassenwesen.

Zum Glück für die Arbeiter ist es durch Herbeischaffung von Material in den letzten Jahren möglich geworden, die „Wohltätigkeit“, die in Form von Arbeiterwohnungen, Konsumkassen, Werkpensionskassen u. d. von den Industriellen gegenüber den Arbeitern geübt wird, ins rechte Licht zu rufen. Besonders in bezug auf die Werkpensionskassen ist bedeutende Aufklärungsarbeit geleistet worden. Die Folge war, daß trotz günstiger Gerichtsentscheidungen für diese Kassen ihr Nimbus wie Schnee an der Sonne dahinschwand und auch dem blödesten Auge das klar wurde, was die „beglückten“ Arbeiter schon lange wußten: daß diese Kassen keine Wohlfahrtsanstalten für die Arbeiter, wohl aber für die Unternehmer sind. Das sagte ja auch in Nr. 41 ihres Jahrganges 1904 die Arbeiter-Zeitung unter anderem ganz deutlich:

„Im allgemeinen liegen die Verhältnisse so, daß die Errichtung von Wohlfahrtsanstalten gerade durch das Interesse der Unternehmer selbst bedingt wird. Man kann demnach sagen, daß überall da, wo für die Arbeitgeber ein Vorteil aus solchen Wohlfahrtsanstalten nicht erwächst, deren Schaffung auch unterbleibt.“

Deutlicher kann das absolute Interesse der Unternehmer an dieser Art „Wohlfahrt“ nicht gut zum Ausdruck gebracht werden. Inzwischen haben besonders auf Betreiben des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sich wiederholt Gerichte mit den Pensionskassen zu beschäftigen gehabt; das Material, das dadurch an die Öffentlichkeit gelangte, hat weiteren Beweis dafür erbracht, daß die Errichtung dieser Kassen sogar eine direkte Plage für die Arbeiter ist. Es sind allerdings Entscheidungsurteile pro und contra gefällt und man kann sagen, daß die Rechtsprechung auf diesem Gebiet genau so unentschieden ist, wie in der Frage des gewerblichen Rechts überhaupt. Aber gerade deswegen ist eine reichsgerichtliche Klärung mit dem Ziel: Wahrung der Interessen der Arbeiter bei diesen Kassen, die von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion schon wiederholt gefordert und von unseren Genossen Hue und Sebering mit

Sachkenntnis begründet wurde, mehr denn je ein dringendes Erfordernis. Jede neue Gerichtsentscheidung bringt neuen Beweis dafür. Einige Gewerbegerichte, wie die in Eßlingen, Essau-Land, Dortmund, Friemersheim, Augsburg haben ihre Entscheidungen in für die Arbeiter günstiger Sinne getroffen. Andere wieder entgegengekehrt. Soweit sich Land- und Oberlandesgerichte als Berufungsinstanzen mit der Materie zu befassen hatten, sind die Urteilsfällungen nicht minder buntschichtig. Trotzdem oder vielmehr gerade deswegen müssen immer wieder neue Gerichtsentscheidungen herbeizuführen versucht werden, damit eine noch erdrückendere Fülle von Material gegen diese Kassen herbeigeschafft wird. Da die Jahresberichte der Werkpensionskassen, wenn sie überhaupt welche herausgeben, der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind, so ist es fast immer nur durch eine gerichtliche Klage möglich, Authentisches über den Wohlfahrtschwindel zu erfahren.

Auch in bezug auf die Sodaliden-, Witwen- und Waisenpensionskasse der Lokomotivfabrik Henschel & Sohn in Kassel tappte man bisher völlig im Dunkeln. Erst der von einem entlassenen Arbeiter angestrebte Prozeß auf Rückzahlung geleisteter Kassenbeiträge — für dessen Durchführung der Deutsche Metallarbeiter-Verband Rechtschutz gewährte — ermöglichte eine Beurteilung der Kasseneinrichtungen und ihrer Wirkungen. Und er zeigte offensichtlich, was bereits vermutet wurde, daß es mit den Henschelschen Wohlfahrtsanstaltungen genau soweit her ist, wie mit denen anderer Werke. Das Landgericht Kassel als Berufungsinanz hat ja eigentümlicherweise in Übereinstimmung mit dem Urteil des Gewerbegerichts die Ansprüche des klagenden Arbeiters abgewiesen. Aber trotzdem ist ein recht wesentlicher praktischer Erfolg als Folge des Prozesses zu verzeichnen. Die Firma Henschel & Sohn hat nämlich bei der Wiederberufung des einen Firmeninhabers die Karenzzeit zur Erlangung der Rente, die bisher 10 Jahre betrug, auf 5 Jahre herabgesetzt. Des weiteren werden in Zukunft in Falle Ausscheidens aus der Kasse infolge Todes des Arbeitsverhältnisses zwei Drittel der nach 5 Jahren geleisteten Beiträge zurückgezahlt, statt, wie bisher, erst nach 10 Jahren. Mit diesem vorläufigen Resultat können die Arbeiter durchaus zufrieden sein und zunächst abwarten, bis ein weiterer Fortschritt zu erreichen sein wird. Betrifft doch die Verbesserung eine wesentliche Milderung der im Beitragsverfall liegenden Ungerechtigkeit.

Der Prozeß brachte in seinem Verlauf eine Reihe recht interessanter Momente. Gleich nachdem die Berufung gegen das Gewerbegerichtsurteil beim Landgericht unabhängig gemacht worden war, versuchte die Firma in der Kasse der hiesigen Presse für ihre Pensionskasse Stimmung zu machen. „Von geschätzter privater Seite“ ließen sich diese Gezeiten über die Segnungen der Kasse wahre Wunderdinge schreiben. Daß dabei ein Ausfall gegen die Kritiker der Kasse, besonders gegen die Parteipresse, „die infolge ihrer extremen Parteilichkeit gegenüber dieser in selbstklosterlicher Weise arbeitenden Wohlfahrtsanstaltung jeden objektiven Maßstab verloren haben und nicht unterlasse, auch gegen diese Einrichtung Gift und Galle zu speien“, gleich mit erfolgte, versteht sich am Rande. Eine objektiv gehaltene Einsetzung des Kollegen Grzesinski an diese Stelle als Antwort wurde selbstverständlich abgelehnt. Die Entrüstung über die Injuzierung des Prozesses war groß. Das kam auch so recht in einer Bemerkung des Rechtsanwalts der Firma, Dr. Stahl, in seinem letzten Schriftsatz an das Gericht zum Ausdruck, als er ausführte, „daß die Kasse als eine Einrichtung zum Wohle der Arbeiter und ihrer Familien anzusehen ist. Sie besteht schon seit dem Jahre 1866 und niemand hat es bisher gewagt, das Gegenteil zu behaupten“. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts scheint ebenfalls die Einleitung der Klage als unberechtigt empfunden zu haben. Dagegen wäre an sich nichts zu sagen. Er fühlte sich aber veranlaßt, seine Auffassung schriftlich an die Richter in einer Weise zum Ausdruck zu bringen, die Widerspruch hervorgerufen muß. Das fünf Heftigen umfangreiche Schriftstück beginnt wie folgt:

„Seit einiger Zeit werden systematisch Versuche unternommen, Bestimmungen der Satzungen von Arbeiterpensionskassen industrieller Werke als unrichtig und beschlag als nichtig zu erweisen, die sich darauf beziehen, daß die aus dem Arbeitsverhältnis bei der Firma ausscheidenden Arbeiter alle Ansprüche an die Kasse verlieren, ihnen auch nicht ihre Beiträge erstattet werden und ihnen die Möglichkeit, durch Fortsetzung ihrer Mitgliedschaft die Pensionsansprüche aufrechtzuerhalten, durch die Kassenatzung genommen ist.“

Die Frage wird in der Weise zum gerichtlichen Austrag gebracht, daß entlassene Arbeiter gegen die Firma nicht gegen die Kasse Klage erheben auf Rückzahlung der von ihrem Lohne einbehaltenen Beiträge für Eintrittsgelder und Beiträge.“

Nachdem dann an der Hand eines Gutachtens des Professors Dr. Koblner (Berlin) aus dem Kruppischen Kostenprozeß, und aus dem Urteil des hiesigen Landgerichts in derselben Sache Ausführungen gemacht werden, schließt das Schreiben, indem es noch anerkennt, daß die Satzungen über den Verlust jedes Anspruchs beim Austritt aus der Kasse reformbedürftig sind:

„... die Abhilfe in dieser Richtung liegt, wenn die Kassenorgane nicht selbst dazu schreiten sollten, in der Hand der Aufsichtsbehörde, nicht aber der Gerichte, weil die geltenden Bestimmungen, wenn sie auch nicht mit den guten Sitten in Widerspruch stehen, doch die Interessen der Betroffenen gefährden. (§ 64 Abs. 2 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901.) Die bedauerliche Verabschiedung des Gesetzeswurfs über den Versicherungsbeitrag, welcher eine Überprüfung der Satzungen aller Pensions- und Sterbekassen notwendig macht, wird hierzu den geeigneten Anlaß bieten.“

Wir fragen: Ist es wirklich die Aufgabe eines Gewerbegerichtspräsidenten, die Richter in einer solchen Weise zur Fällung eines der Firma günstigen Urteils zu beeinflussen? Wir meinen, das geht über ihre Befugnisse hinaus und die Richter hätten die Möglich-

tung geholt, das zurückzuweisen. Das Gewerbegericht hat, wie schon erwähnt, ein abweisendes Urteil gefällt. In den Entscheidungsgründen kommt folgende Stelle vor:

Was nun ferner die Behauptung des Klägers anbelangt, der im § 3 der Kassenstatuten. Der Verf.) ausgesprochene Beitragsverfall widerspreche den guten Sitten, so kann auch dem nicht begehrt werden. Wenn auch das Gericht keineswegs erkennt, daß der Verfall von Beiträgen selbst wenn sie nicht erheblich sind, für die ausschließenden Mitglieder eine gewisse Härte bedeutet, so ist doch praktisch eine versicherungstechnische Notwendigkeit, daß durch Verfall der Beiträge ausschließender Mitglieder diejenigen Mittel verfügbar werden, die erforderlich sind, um die Pensionen zu bezahlen. Ob und inwiefern versicherungstechnisch eine weitergehende Beitragsaufzahlung möglich wäre, als wie in § 3 von der Beklagten vorgelesen ist, war von dem Gericht nicht zu entscheiden.

Die Uebereinstimmung im Gedankengang in dem Fiktural an die Richter und im Urteilsteror ist frappant. Uebrigens, welcher Widerspruch: das Gericht hält sich nicht für befügt (vielleicht mit Recht. D. Verf.), zu entscheiden: ob und inwiefern versicherungstechnisch eine weitergehende Beitragsaufzahlung möglich ist. Wie kommt es aber dann dazu, ohne weiteres zu erklären, daß der Beitragsverfall eine versicherungstechnische Notwendigkeit sei, ohne welche die Kasse nicht existieren könnte? Wie kommt es zu einer solchen Behauptung angesichts der Tatsache, daß in einer Anzahl Kassen tatsächlich heute schon vollständige Beitragsrückzahlung erfolgt, ohne daß die Kassen unzulässig wären? Und wenn man schon einmal den Beitragsverfall als eine Härte für die betroffenen Arbeiter ansieht, dann sollte doch die Befreiung dieser Härte — übrigens, wie gerade ausgeführt — notwendiger erscheinen, als die Erfüllung der „Wohlfahrtskasse“ von Genßel & Sohn.

Dieser Standpunkt nimmt auch das Trierer Landgericht ein. Es sagt mit Recht:

Dieser Verfall der Beiträge ist keine versicherungstechnische Notwendigkeit, eine Reihe anderer Unternehmungen, so auch die unter ähnlichen wirtschaftlichen Verhältnissen arbeitende Fabrik Dillert & Sohn in Weisbaden gewöhnlich ganz oder teilweise Rückzahlung der Beiträge.

Wäre aber selbst der Beitragsverfall eine versicherungstechnische Notwendigkeit, so müßte eben die ganze Einrichtung auf eine andere Grundlage gestellt werden, wenn sie mit der Moral nicht im Einklang steht.

Das Landgericht Kassel (Zivilkammer III) hat sich im großen und ganzen in seiner Entscheidung den Ausführungen des Gewerbegerichts angeschlossen. Es konnte in Einzelheiten mehr eingehen, da ihm mehr Zahlenmaterial zur Verfügung stand. Grundsätzlich ist es keineswegs geworden, nur länger sind seine Ausführungen. Es hat sich nicht zu der Auffassung des Stuttgarter und des Trierer Landgerichts anschließen können, die beide den Beitrittszwang zur Kasse als unzulässig betrachten und den § 115a der Gewerbeordnung als zwingenden Schutz gegen unberechtigte Lohnabzüge ansehen. Diese beiden Landgerichte hatten auch die Frage verneint, daß die in Frage stehenden Kassen Wohlfahrtskassen im Sinne des § 117 der Gewerbeordnung sind, obwohl die statutarischen Bestimmungen der Pensionkasse der Firma Karcher & Co., über die das Trierer Landgericht zu befinden hatte, in bezug auf Erlangung der Rente für die Arbeiter erheblich günstiger sind, als die Bestimmungen der Geschäftlichen Kasse. Selbstverständlich haben die Kasseler Richter nach besten Wissen und Gewissen geurteilt, sie haben aber zu sehr die „guten Absichten“ der Gründer der Kasse auf sich einwirken lassen, und auch die im Laufe des Prozesses erfolgte (oben schon erwähnte) Beendigung der Kassenzeit scheint nicht ohne Einfluß auf sie geblieben zu sein.

Wie sehr das Gericht die „guten Absichten“ auf sich hat wirken lassen, dafür war ein Beispiel. Es stellt in den Entscheidungsgründen unter anderem fest, daß die Beklagte früher (vor 1899. Der Verf.) den ausgeschickten Arbeitern die Beitragsversicherung freigestellt habe. Darum heißt es folgende Schlussfolgerung:

Wenn diese Einrichtung auch wegen der technischen Schwierigkeiten die sie im Gefolge hatte, später wieder aufgehoben wurde, beweist sie doch, daß die Beklagte bei Errichtung des altbekannten (?) Ziel verfolgte, die Arbeiter, einzusetzen, ob sie bei ihr tätig blieben oder nicht, für die Zeit ihres Alters zu sichern und daß ihr jede Absicht materialer Schwächung fehlte.

Schließlichere Richter konnte die Firma Genßel & Sohn wirklich nicht finden. Der Anwalt der Firma, Dr. Stahl, führte im letzten Termin aus, daß der Richter kein Komptongemerk nicht auf die wirtschaftlichen und sozialen Momente richtete. Darum sei leider (?) in letzter Zeit wieder Rücksicht genommen worden. Das sei aber falsch, das juristische Moment sei vor allem zu beachten. Richter Genßel, dieser Herr Dr. Stahl! Und wirklich, man kann dem Gericht auch den Vorwurf nicht machen, daß es das soziale Moment nicht berücksichtigt hätte. Aber wie wir schon unter Str.

* Abweisung ist das richtige Verhalten, das durch Rücksicht auf fremdes Wohl bestimmt wird.

weis auf die Entscheidungen der Stuttgarter und Trierer Landgerichte zeigt, ist auch die Zurückstufung in die Brüche gegangen.

Der Kläger hatte zur Stützung seiner Klage auf Grund des von der Firma auf Verlangen des Gerichts herbeigeschafften Materials festgestellt, daß die Fluktuation im Betrieb eine außerordentliche sei. Von 2042 im Jahre 1900 beschäftigten Arbeitern hatten 769 — 37,65 Prozent zu arbeiten angefangen und 709 — 34,72 Prozent wieder aufgehört. Im Jahre 1907 hatten von 4930 Beschäftigten 2888 — 58,58 Prozent angefangen und 2099 — 41,35 Prozent aufgehört. Aus diesen Zahlen geht hervor, unvordenklich hervor, daß nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Arbeiter in den Genuss einer Rente kommen kann. Der Beweis wurde auch durch nachstehende Zusammenstellung des Klägers geführt:

Zahl der Rentenempfänger zur Zahl der Kassenmitglieder.

Geschäftsjahr	Mitglieder	Zahl der Rentenempfänger	Prozent d. Rentenempfänger zu den Kassenmitgliedern
1898/99	1983	267	13,94
1899/00	2011	278	14,17
1900/01	2072	297	14,61
1901/02	2092	312	15,17
1902/03	2076	319	15,61
1903/04	2437	321	13,34
1904/05	2871	347	12,21
1905/06	3525	359	10,26
1906/07	4204	377	9,03
1907/08	5656	378	6,72

Nach dieser Zusammenstellung betrug die Zahl der Rentenempfänger 1898/99 13,94 Prozent der Kassenmitglieder, im Jahre 1907/08 nur noch 6,72 Prozent. Auch die absolute Vermehrung der Rentenempfänger steht in gar keinem Verhältnis zur absoluten Vermehrung der Arbeiterzahl. Die Zunahme der Arbeiter betrug in dem erwähnten Zeitraum 198 Prozent, die Zahl der Rentenempfänger stieg nur um 42 Prozent. Das Gericht ist in Uebereinstimmung mit der Firma diese für den Standpunkt des klagenden Arbeiters außer Betracht zu lassen mit dem Einwand ab, daß die letzten Jahre infolge Vergrößerung des Betriebes keine normalen gewesen seien. Die in den letzten Jahren eingetretenen Arbeiter könnten wegen der Kürze der Zeit noch nicht pensionsberechtigt sein. Nur die Zeit vor 1902/03 könne als normal gelten und da sei ein Prozentsatz von Rentenempfängern von 13,94, 14,17, 14,61, 15,17 und 15,61 als ein durchaus günstiger zu bezeichnen. Daß infolge der steigenden Fluktuation durch das Größerwerden des Betriebes diese Zahlen wohl kaum wieder erreicht werden dürften, läßt das Gericht völlig unberücksichtigt, obwohl es selbst diese Tatsache zugibt, indem es sagt, daß durch die Art des Betriebes und die Konjunktur ein dauernder nicht unerheblicher Wechsel von Arbeitern bei der Beklagten stattfindet.

Ja, es lehnt die selbstverständliche und naheliegende Schlussfolgerung des Klägers, daß nur verhältnismäßig wenige die Vorteile der Kasse zu erlangen vermögen, ausdrücklich ab. In einer andern Stelle des Urteils heißt es sogar: „Es gehört zum Wesen der Versicherung, daß der einzelne Opfer zugunsten der Gesamtheit bringen muß.“

Von einem Gericht, das angesichts so klarer Tatsachen einer so weitverbreiteten Auffassung Ausdruck gibt, kann man nicht erwarten, daß es in bezug auf die für die Arbeiter, um es gelinde auszubringen, zur Klage gewonnenen Bejahungsstellen einen den Interessen der Arbeiter entgegenkommenden Standpunkt einnimmt. Die ganz anders begreifen doch die Gerichte in Stuttgart und Trier die tatsächlichen Vorgänge. Das Trierer Landgericht sagt in bezug auf die Fluktuation:

Wenn jedoch die statistischen Unterlagen ergeben, daß infolge eines in dem betreffenden Industriegebiet häufigen Arbeiterwechsels nur verhältnismäßig wenige Arbeiter in den Genuss der Pension treten, wenn infolge einer wirtschaftlichen Krise und infolge des unabhingenden freien Abwanderungsrechts des Arbeitgebers jedem Arbeiter jederzeit die Aussicht auf Pension genommen werden kann, dann ist eine Einrichtung, die an solche Zufälligkeiten geknüpft ist, nur sehr bedingt als Wohlfahrtskassen zu bezeichnen.“

Und das Stuttgarter Urteil sagt bei einer geringeren Fluktuation, wie sie bei Genßel & Sohn existiert:

Schon diese Tatsache allein, daß nur ein geringer Prozentsatz von Kassenmitgliedern von dem Unternehmen bezogen wird, ist an den Vorteilen der Kasse teilzunehmen, ist geeignet, die Annahme, daß die Unternehmungskasse der Beklagten eine Einrichtung zur Verbesserung der Lage der Arbeiter und ihrer Familien ist, auszuschließen.“

Wir wollen noch einen Abschnitt aus dem Kasseler Urteil zum Abdruck bringen. Nachdem das Gericht festgestellt hat, daß der Kläger seinen Anspruch darauf habe, die Beschäftigung des Arbeiters zum Beitritt in die Pensionskasse auf Grund der Arbeitsordnung verfolge gegen die guten Sitten und sei daher nach § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches nichtig, bemüht es sich um den Nachweis, daß diese Aufhebung nichtig ist. Es heißt dazu unter anderem:

bedanken. Für seine eigene Abteilung beansprucht Belgien eine Fläche von 75000 Quadratkilometer, Frankreich hat 39000, Deutschland 35000, England 29000, Italien 11000 und Holland 8800 Quadratkilometer zur Verfügung.

Wer je eine Weltausstellung gesehen hat, der weiß, daß sie als Gesamtheit, etwa von der Höhe aus betrachtet, keineswegs erfreulich sondern recht wüst und bunt aussieht. Die Anordnung des Raumes und des Bestehens des einzelnen, sich in seiner Eigenart zu geben und möglichst über den anderen hervorzutragen, geht über die üblichen Rücksichten. Dazu kommt die Unruhe der Farben mit dem Überwachen von hellen Weiß, die abstoßende Langweiligkeit der weißlichen Hallenbauten, deren Läden durch Fassaden und Kuppeln aus Gips immer wieder werden kann. Also schon ist eine solche Ausstellung als Gesamtercheinung nicht dazu ist sie zu sehr Zweck- und Augenblinderwerbungsanstalt, und schon kann sie, wenn nicht ein ganz anderes System (das allerdings erst noch erunden werden muß) angewendet wird, auch gar nicht sein. Und deshalb ist auch die Brüsseler Weltausstellung, trotzdem sie für eine Einzelheiten baulicher und gestalterischer Art hat, als Ganzes genommen nicht schön. Was man sie hinstellen als das, was sie ist: als eine große Messe, wo jeder seinen Laden, was er mit dem Namen der großen oder der kleinen Industrie, mit dem Erzeugnisse von Maschinen und Viehwirtschaft, von Kunst und Wissenschaft gestellt hat, mehr oder minder gefällig, immer aber möglichst eindrucksvoll in den Vordergrund zu schieben sucht. Aber es genügt zu sein, die Brüsseler Ausstellung hat auch ihre Stunden der Schönheit: des Abends, wenn das grelle Weiß im Dunkel verschwimmt und die Gebäude nur noch als Lichtpunkte sichtbar bleiben, wenn die elektrifizierte Beleuchtung ihre wieselfarbenen Wunder spielt und in den Reflektoren sich die Lichter der Erde und des Himmels spiegeln, dann hat auch die Weltausstellung ihre Reize, dann ist sie schön auch als Gesamtercheinung.

Begonnen mit unserer Vorbereitung durch die Brüsseler Weltausstellung mit dem eigenen Lande. Es ist schon erwähnt worden, daß Deutschland, das eine eigene große Ausstellungsanlage errichtet hat, zunächst zur Schwabe mit seiner Abteilung fertig war. Ordnung und Pünktlichkeit ist zwar noch nicht alles im wirtschaftlichen Leben, aber sie bedeuten doch einiges, mindestens so viel, daß es ohne diese

Der Kläger hat noch darauf hingewiesen, daß die Arbeiter durch den drohenden Verlust ihrer Beiträge in ihrer Freizügigkeit behindert würden. Dies kann jedoch nicht anerkannt werden. Es ist dabei zu beachten, daß der Arbeiter die während der Kassenzeit gezahlten Beiträge nie herausgeholt bekommt, weder wenn er die Arbeit aufgibt, noch wenn er bleibt, es kann also auch nicht angenommen werden, daß die Rücksicht darauf, daß ihm die gezahlten Beiträge bei seinem Austritt nicht erstatet werden, ihn irgendwie in seinem Entschluß, die Arbeitsstätte oder den Wohnort zu wechseln, hindern beeinflusst. Viel näher läge es, anzunehmen, daß die Erstattung ihm beeinflusst, die Aussicht auf Pension gelte ihm verloren. Hierin würde man aber keine Beschränkung der Freizügigkeit erblicken können.

Man darf bei Prüfung der Unstiftlichkeit sich nicht einseitig (!) auf die Seite der einen Vertragspartei, hier des Klägers, stellen, sondern muß auch die Gründe und Ziele der andern Partei, der Beklagten, ins Auge fassen. Diese hat... mit der Kasse ein Institut ins Leben gerufen, das großen Segen für die Beteiligten (für die Beteiligten ist nicht leicht, D. Verf.) mit sich bringt. Es mag sein, daß sie gleichzeitig den Zweck verfolgt, die in ihrem Betrieb beschäftigten Arbeiter an sich zu fesseln. (Das ist gerade der „Segen“ für die „Beteiligten“, nämlich für die Firma. D. Verf.) Dieses Motiv ist aber weder unerlaubt, noch unethisch. Wie wenig es unethische Gesichtspunkte sind, welche für die Errichtung der Kasse und die Einzelheiten der Einrichtung, insbesondere die besonders angeordnete Dauer der Kassenzeit maßgebend gewesen ist, erhellt auch daraus, daß nach Einholung versicherungstechnischer Gutachten neuerdings, freilich erst während des Prozesses (kein, als Folge desselben. D. Verf.), die Kassenzeit auf 5 Jahre herabgesetzt ist.“

Das Urteil kommt dann nach längerem, auf der gleichen Höhe stehenden Ausführungen zu dem Schluss:

Nach alledem muß das Gericht annehmen, daß die Vorteile der Kasse einem erheblichen Teil der Arbeiter der Beklagten zugute kommen und daß die Bezüge der einzelnen (23,69 M pro Monat im Jahre 1907/08 für Invaliden, die nicht mehr ein Drittel ihres früheren Verdienstes erzielen können und 14,55 M für Witwen. Der Verf.) in einem angemessenen Verhältnis zu den Beiträgen stehen. Betrachtet man dieses Ergebnis im Zusammenhang mit dem, was eingangs von der Kasse im allgemeinen gesagt ist, so kann man nicht umhin, sie als eine Wohlfahrtskassen im Sinne des § 117 der Gewerbeordnung anzuerkennen. Es kann dahingestellt bleiben, ob nicht einzelne Vorschriften, insbesondere die über das Verhältnis der Kassenrenten zu der Unfallrente (Kassenrenten fällt weg, wenn Unfallrente höher ist als jene. D. Verf.) für die Kassenmitglieder ungünstig gestaltet werden könnten. Diese Einzelheiten bedürfen den Charakter der Kasse und ihrer gegenständlichen Wirkungen für die an ihr interessierten Arbeiter nicht zu beeinträchtigen.

Die Beklagte war sonach zu den Lohnabzügen befugt; damit entfällt der Klageanspruch.“

Punktum! Streitsachse drauß!
Trotz dieses „wohlwollenden“ Urteils dürfte es die Firma Genßel & Sohn nur mit recht gemischten Gefühlen betrachten. A. G.

Zur Aussperrung in den Kreisen Hagen-Schwelm.

Trotzdem die Unternehmer in den Lempergiebereien am 18. Mai einen Teil der Arbeiter entlassen und den übrigen Arbeitern gekündigt haben, hat es den Anschein, als ob etliche Reihe von Unternehmern doch die Situation unheimlich zu werden anfängt. Bis jetzt haben alle Maschinen der Herren nichts genützt, die Einigkeit der Arbeiter zu führen. Es gibt auch Fabriken, die sich dem Beschluß des Arbeitgebervereins nicht gefügt haben; diese Herren haben wohl ein Haar in der Suppe gefunden, sie sind wahrscheinlich überzeugt, daß die Dinge wesentlich anders liegen, wie sie Herr Jochims in der „Deutscher Arbeiterzeitung“ darzustellen versucht. Die bürgerliche Presse hat auch die Zahl der Aussperrten und Streikenden zu hoch angegeben. In den nächsten Tagen werden wir mit genauer Zahlen auch da dienen können. In allen Versammlungen — die, nebenbei bemerkt, sehr gut besucht waren — wurde das Vorgehen der Unternehmer beurteilt. Uns kann es nur recht sein, weil bei dieser Bewegung auch die Arbeiter, die sich sonst wenig um die Organisation kümmern, uns angetrieben werden.

Die der Arbeitgebervereins für die Kreise Hagen-Schwelm die Deffektivität über die Forderungen der Arbeiter zu läuschen versuchte, so auch der „Gesamverband“ seine Mitglieder. Dieser hat folgendes Rundschreiben erlassen:

Gesamverband Deutscher Metallindustrieller. Berlin, 4. Mai 1910. J.-Nr. 892.

Rundschreiben Nr. 101 pro 1910.

Bezugnehmend auf unser Rundschreiben Nr. 57 vom 22. März 1910 teilen wir Ihnen mit, daß mit den Arbeitern der Firma Lempergieberei Gebr. Diederhoff, Schwelm eine Einigung erzielt worden ist, obwohl genannte Firma eine im Bereich der Möglichkeit liegende Lohnerhöhung aufgefunden hat. Der Arbeitgeberverein für die Kreise Hagen-Schwelm beschloß daher, daß seine Mitglieder durch die Uebernahme der Arbeit die Firma Diederhoff unterstützen. Hierdurch dehnte sich der Streik auf eine Reihe anderer Firmen aus, so daß bis jetzt circa 250 Arbeiter

beiden Eigenschaften beim besten Willen nicht geht. Das weiß man in der Geschäftswelt, und so hat sich dem Deutschland, das wie aus dem Ei gepellt zur bestimmten Stunde daftand, schon dadurch einen guten Empfang gesichert. Aber auch die sachliche Leistung, die Deutschland mit seiner Abteilung aufweist, darf sich sehen lassen, sowohl was die äußere Erscheinung des Baues, seine innere Anordnung und die Beschaffenheit der deutschen Erzeugnisse betrifft. Überall hört man Worte der Anerkennung, deren Bedeutung um so höher angeschlagen ist, als sie nicht immer frei von Neid sind. Und da es deutsche Arbeit ist, das heißt das Werk deutscher Arbeiter, das sich in Brüssel allgemeine Anerkennung erwirbt, so dürfen gerade die deutschen Arbeiter aus dieser Anerkennung das Bewußtsein schöpfen, daß sie ihre Stelle im allgemeinen Kulturlieben der Gegenwartsmenschheit mit Ehren ausfüllen.

Schon äußerlich fällt die deutsche Abteilung auf der Brüsseler Ausstellung auf. Aller fallische Prunk, der sich bei solchen Gelegenheiten so leicht einstellt, ist vermieden; schlichte weiße Wände, unterbrochen durch schwarzes Säulenwerk, graues Schieferdach. Fast zu unheimlicher als Schauffeier für die langgestreckten Hallen mit ihrem reichen Inhalt, fast zu landhausähnlich für ein Ausstellungsgebäude, das die Erzeugnisse eines großen Landes birgt. Aber der Urheber der Anpenderkeltur (Emmanuel Seidl in München) hatte die Absicht, den Bau in die Landschaft einzufügen und mit dem hinter der deutschen Abteilung beginnender Selbstschpark in Einklang zu bringen. Und das ist ihm gelungen. An der inneren Ausstattung sind namhafte Architekten und Kunstgewerbler beteiligt gewesen, und hier zeigt namentlich die räumliche Anordnung einen großen Vorzug vor den Abteilungen anderer Nationen. Die deutsche Abteilung zerfällt in acht eigentliche Ausstellungshallen, und zwar je eine für Raumkunst und Kunstgewerbe, für Unterrichtszwecke, für Industrie, für Ingenieurwesen, für Maschinen, für landwirtschaftliche Maschinen, für Kraftmaschinen und für Eisenbahnmateriale. Dabei ist überall, wo es möglich war, das Bestreben maßgebend gewesen, innerhalb der einzelnen Hallen größere und kleinere Räume derart abzugliedern, daß sie bezüglich des Inhaltes, der Farbenanordnung u. s. w. als Einheit wirken. Es liegt Stil in jedem dieser Räume, mögen sie noch so mancherlei und noch so prosaische und geschäftsmäßige Dinge umfassen. Sie lassen die Gegenstände auch viel besser zur Geltung

Die Weltausstellung in Brüssel.

Wirtschaftlichkeit sei die Höflichkeit der Könige — sagt man. Aber Wirtschaftlichkeit ist nicht die Höflichkeit der Staaten zu sein, die Weltausstellungen veranstalten. Man ist es gewohnt, daß Weltausstellungen notwendig erwirbt werden; man trägt sich damit ein und läßt eine gewisse Zeit verstreichen, ehe man denartige Weltausstellungen besucht, und kommt dann meistens immer noch zu spät. Belgien, das in diesem Jahre die Nationen aller Länder zu sich eingeladen hat, ist nun doch über das Maß von Unpünktlichkeit, das man in solchen Fällen gewohnt, ungebührlich weit hinausgegangen. Die Boten und nach sind seit dem 23. April, dem Tage der amtlichen Eröffnung, vergangen und noch ist die Ausstellung kaum halb fertig. Das liegt nicht an den Ausstellern, eher an Belgien, dem Veranstalter der Ausstellung. Das politen die Aussteller managen, wenn die Hallen, die die Ausstellungshallen gegen zur Verfügung stellen, nicht fertig waren; was sollten sie machen, wenn ihre Sachen sich auf den schiefen Boden der Boten befinden, weil der Geirverzicht für die Ausstellung so ungenügend war? Belgien selber ist mit seiner Abteilung noch weit im Rückstande, gewissermaßen noch weiter, und so geht's manchen anderen Staaten. Deutschland, wie immer ein Meister von Ordnung und Pünktlichkeit, war es auch hier. Als erste der Nationen konnte es gleich nach dem 23. April, als die anderen anderen Länder erst ein weißes Zimmerfeld hatten, seine Abteilung öffnen. Belgien, ist und fertig bis auf den letzten Nadel. Auch England, Holland und einige andere Staaten sind verhalten, so daß es unheimlich schwer macht zu schauen gibt.

Im ganzen erhebt sich die Brüsseler Weltausstellung auf einer Fläche von 300000 Quadratkilometer, das zum Teil auf Brüsseler Boden, zum Teil auf dem Gebiet der Vororte, der Gemeinde Jette liegt. Die großen Industriehallen, die das Hauptaugenmerk der Nationen zur Verfügung gestellt hat, bedecken eine Grundfläche von 107000 Quadratkilometer, dazu kommen 27000 Quadratkilometer Hauptausstellungshallen und 10000 Quadratkilometer Hallen für kleinere Ausstellungen, so daß Belgien selber eine Grundfläche von 145000 Quadratkilometer bezieht, während die übrigen Nationen 5000 Quadratkilometer

Nicht wieder aufgenommen werden dürfen:
 Auf Antrag der Bezirksleitung im 4. Bezirk:
 Der Schlosser Ulf. Findeisen, geboren am 13. Juli 1881 zu Eger, Lit. A. Buch-Nr. 537360, wegen Unterschlagung.
 Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Jena:
 Der Dreher Richard Frisch, geb. am 15. November 1880 zu Niederlauterstein, Buch-Nr. 820950, wegen Denunziation.
 Auf Antrag eines Schiedsgerichtes in Mühlheim a. Rh.:
 Der Drahtzieher Karl Kneppergeß, geb. am 2. Juni 1865 zu Krefeld, Lit. A. Buch-Nr. 245391;
 der Drahtzieher Heinr. Niebach, geb. am 23. Aug. 1876 zu Mühlheim a. Rh., Lit. A. Buch-Nr. 380957, beide wegen Durchbrechung von Werkstattbeschlüssen.
 Auf Antrag eines Schiedsgerichtes in Stettin:
 Der Former Rud. Köster, geb. am 26. Nov. 1881 zu Gnesenow, Lit. A. Buch-Nr. 108198, wegen unfollegialem Verhalten.

Wieder aufgenommen wird:
 Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hannover:
 Der Drahtarbeiter Fr. Weber, geb. am 10. Nov. 1872 zu Hübene.

Anforderung zur Rechtfertigung.
 Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erschienenen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.
 Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Luga:
 Der Former Karl Sturm, geb. am 1. Okt. 1867 zu Sebnitz, Lit. A. Buch-Nr. 453561, wegen Schädig. des Verbandes und Denunziation.
 Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Nürnberg:
 Der Schlosser Max Dreffel, geb. am 5. Mai 1890 zu Neumitt, Lit. A. Buch-Nr. 522637, wegen betrügerischen Manipulationen.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Röntgenstraße 16a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiere man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Röntgenstraße 16a; auf dem Postfach ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinmahnt ist.
 Mit kollegialem Gruß
 Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugug ist fernzuhalten:
 von Bauhülsern nach München, L.; nach Stuttgart, L.;
 von Drahtziehern nach Maguhn i. Anh. St.;
 von Feilenhauern nach Schleichern nach Göttingen St.; nach Weiden in Sachsen (H. Fröhlich) L.; nach Wermelskirchen bei Remscheid (H. Wellersham) D.; nach Witten (Werkzeugfabrik Soeding & Co.) M.;
 von Formern, Eisengießereiarbeitern und Keramachern nach Altona Schweiz (Gießerei Schar) M.; nach Elbing (H. Romnick) M.; nach Geesemünde (H. J. Gerlach) D.; nach Godelsberg (H. A. Diederich) D.; nach Gmund (H. & Schweißer) M.; nach Halle a. S. (H. & Wöhme & Co.) St.; nach Hagen A.; nach Jhehoe (Jhehoe Eisenwerk) L.; nach Kettwig a. Ruhr (Werkb. Ruhmann) M.; nach Minden (Happe & Homann) St.; nach Saalfeld (Stahlgießerei von Auerbach & Scheibe) M.; nach Svinemünde (Eisengießerei Lenz) M.; nach Weitzmar (Stahlgießerei der Westfälischen Stahlwerke) D.; nach Zwickau (Hauptwerk) M.;
 von Goldschlößern nach Dresden; nach Schwabach;
 von Gärtnern und Drechern nach Karlsruhe (H. Gebr. Hepp) L.;
 von Uhrmachern, Instrumentenmachern nach Tuttlingen (Fetter & Wegel) D.;
 von Feilenhauern nach Stuttgart;
 von Schmiedern, Schmiedemeistern und Hohllegern nach Breslau L.; nach Flensburg (H. L. George) A.; nach Halle a. S. D.; nach Jena, L.;
 von Metallarbeitern aller Branchen nach Alena (Gebr. Simon, Drahtziehfabrik) St.; nach Ansbach (Motorfabrik) D.; nach Erlangen (H. A. Diederich) M.; nach Köln (H. A. Diederich) M.; nach Lünen h. Dortmund (H. A. Diederich) M.; nach Lünen h. Dortmund (H. A. Diederich) M.; nach München (H. A. Diederich) M.; nach Nürnberg (H. A. Diederich) M.; nach Paris (H. A. Diederich) M.; nach Solingen (H. A. Diederich) M.; nach Straßburg i. El. (H. A. Diederich) M.; nach Stuttgart (H. A. Diederich) M.;
 von Metallarbeitern nach Saandern, A.;
 von Schlossern (Bau- und Schmiedeschlossern) nach Heidenheim, D.; nach München, L.; nach Reichenhall, L.; nach Stuttgart, L.;
 von Schmiedern und Hohllegern nach Witten (Werkzeugfabrik Soeding & Co.) M.;
 von Hölzern nach Dierode (H. A. Diederich) D.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu werden sind; A. St. heißt: Streit in Aussicht; L. Lohn- oder Tarifbewegung; M. Ansperrung; D. Differenzen; W. Wagneregelung; H. Hölzerei; R. Lohn- oder Abfindungsaussch. u. f. m.; J. Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Behauptung von Sperrung müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anträge in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder dem Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anträge sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abzugeben zu lassen. Anträge über Orte, wo keine Ortsverwaltung besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die es ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.
Elektronenmarkt.

Magdeburg. Die Elektronenmarkt Magdeburg waren zu Anfang dieses Jahres in eine Bewegung zur Behauptung ihrer Arbeitsbedingungen eingetreten. Sie wollten sich in einem Schriftstück an die Unternehmer, um den Abschluß eines Tarifs herbeizuführen. Die Forderungen waren außerordentlich hoch. Sie bewegten sich bei den Stundenlöhnen zwischen 45 und 60 S. Für die Arbeiter war die Forderung eine Erhöhung von 3 M. notwendig. Die von den Arbeitern gewünschte Vertragskommission erschien in ihrer Eingabe an das liberale Gewerkschaftsamt in der Stadt. Damit wird sie aber nicht die geringste Gelegenheit bei diesen Verhandlungen. Obwohl die von einzelnen Firmen auf Seiten der Unternehmer betriebene Verhandlung, den größten Umständen bei den Verhandlungen heranzuziehen sollte, waren diese Firmen sofort einig, die höchsten Ansprüche der Arbeiter niederzusetzen. Die Firmen, welche diesen eine Behauptung ab, in der sie sich nicht überließen, wohl aber als die ungenügende Erklärung gedeutet. Nach dem aus demselben Kreislauf wurde unter anderem folgende beschlossen:

Die beteiligten Firmen verpflichten sich: a) falls mit der Vertragskommission oder dem Metallarbeiter-Verband schriftlich oder mündlich zu verhandeln und b) falls die Mindestlöhne zu bewilligen und keinen Tarifvertrag zu schließen, auch nicht mit den eigenen Arbeitern; c) im Falle des Streiks alsbald Verzeichnisse der Streikenden zu Herrn Feilenhauer weiterzugeben; d) von jetzt ab Arbeiter, welche von einer der beteiligten Firmen kommen, nur nach Rücksprache und Verständigung mit derselben einzustellen; e) im Streikfalle nur nach Rücksprache und Verständigung Arbeiter auszuführen, welche von einer anderen Firma angefangen waren und mit Rücksicht auf den Streit dort liegen bleiben mußten. Treten die Arbeiter der einzelnen Firmen an diese heran, so ist denselben zu erklären, daß die Vertragskommission nicht als Vertretung der Arbeiter angesehen werden kann, daß die Firma einen Tarifvertrag nicht schließen und Mindestlöhne nicht gewährt. Die Arbeiter sind darauf aufmerksam zu machen, daß die Firmen einseitig vorgehen werden und daß, falls die Arbeiter in den Streit treten sollten, weitere Verhandlungen nicht stattfinden würden, bevor die Arbeit nicht bedingungslos wieder aufgenommen sei. Die Elektronenmarkt und Silbmonteure ließen sich durch diese trügerischen Löhne aber nicht einschüchtern. Sie behielten zunächst ihre Organisation weiter aus und wählten für Vertragskommissionen, die auf der Grundlage des eingetragenen Vertragsentwurfs mit ihren Unternehmern verhandelten. Der Erfolg dieser Taktik war, daß der überwiegend größere Teil der Monteur Magdeburgs Lohnzulagen von 2 bis zu 10 S. für die Stunde erhielt und dadurch, wenn auch ohne Vertrag, nach den gestellten Forderungen bezahlt wurde. Eine Versammlung der Kollegen beschloß deshalb, daß bei den Unternehmern eventuell mit Arbeitsniederlegung vorzugehen ist, wo die im Vertrag vorgesehene Lohnhöhe und Auslösung nicht gezahlt wird. Besonders kam hierbei die Firma Zwirner & Dorf in Betracht. In ihrer Angst, allein bestraft zu werden, rief sie die Hilfe des Obmanns der Unternehmer, des Herrn Feilenhauer, an. Dieser, der übrigens die nächste sein dürfte, mit dem sich die Monteur trotz der gewährten Zulagen etwas eingehender befaßt werden, ließ sofort ein „streng vertrauliches“ Zirkular folgenden Inhalts los: „Hierdurch teile ich Ihnen ergebenst mit, daß laut einer von der Firma Zwirner & Dorf bei mir eingegangenen Benachrichtigung dieser Firma von Seiten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes der Streit angedroht ist. Ich bemerke die Gelegenheit, allen Firmen, welche den Beschlüssen der Versammlung vom 8. 2. cr. beigetreten sind, die strengste Innehaltung der Verhaltensmaßregeln in Erinnerung zu bringen und ich bitte dringend, alle Mitteilungen, die in der Streitangelegenheit erfolgen, streng vertraulich zu behandeln.“ Hatte die Beschlüsse der Unternehmerversammlung nur dazu beigetragen, den Monteur die Augen zu öffnen, dann mußte das Zirkular des Herrn Feilenhauer den Organisationsgedanken weiter ausdehnen und festigen. Sollten doch Monteur, die von der Firma Zwirner & Dorf kamen, auf die nächste Liste gesetzt und in Magdeburg nicht eingestrichelt werden. Nach Ablauf einer Versammlung wurden circa 30 Kollegen bei der Firma Zwirner & Dorf vorstellig, um eine Bezahlung nach den im Vertragsentwurf vorgesehene Bestimmungen zu verlangen. Der Fabrikant, Herr Schnaack, hatte bereits dem Vertreter des Verbandes (Hahn) zugesichert, daß er eine allgemeine Lohnzulage bewilligen wolle. Dessen Versprechen ist er nur zum Teil nachgekommen. Ueber diesen Betrieb ist deshalb die Sperre verhängt. Wer von den Elektronenmarkt auf eine angemessene Bezahlung hält, der muß diese Firma meiden und damit zugleich eine solidarische Pflicht erfüllen. Die Organisation der Elektronenmarkt ist in Magdeburg noch jung. Der erste Anstoß hat zunächst noch keinen Tarifvertrag gebracht, wohl aber nennenswerte Verbesserungen in der Bezahlung. Die Bewegung hat gezeigt, daß nur der Respekt vor der Organisation der Elektronenmarkt die Unternehmer veranlaßt, Konzessionen bezüglich der Lohnhöhe zu machen. Die Entwertung, für die ungenügenden Elemente Streik aus den Großstädten, namentlich aus München heranziehen zu können, haben sich nicht erfüllt. Diese Behauptung der notwendigen Solidarität, wofür an dieser Stelle besonders den Münchener Kollegen gedankt sein soll, gab den Schachmachern zu denken. Die Elektronenmarkt Magdeburg werden an der Regelung ihrer Arbeitsbedingungen nach Tarifvertrag festhalten und nicht eher ruhen, bis der heißumstrittene Preis: „gute Löhne für ihre Arbeitsleistung“ erzwungen worden ist.

Feilenhauer.
Stuttgart-Cannstatt. Die Feilenhauer von Stuttgart-Cannstatt sind in letzter Zeit ihrer Berufsversammlung am 22. Mai auch zu den in letzter Zeit beschlossenen Beschlüssen der Berufslegen Stellung genommen. Sie begründeten es mit Freuden, wenn die Momente, die eine Reichsberufsstellung beschließen müßte, allenorts eifrig diskutiert werden, denn dadurch kann sich das Resultat einer solchen Konferenz nur steigern. Für den Antrag Dresden jedoch, den Vorstand vor Abhaltung einer Konferenz um Auflösung einer Statistik in unserem Sinne zu ersuchen, können sich die Kollegen von Stuttgart-Cannstatt, so sehr sie den Wert der Statistik zu schätzen wissen, nicht erörtern. Sie sind der Meinung, daß eine Statistik nur dann einen Wert hat, wenn auch die nötigen Konsequenzen daraus gezogen werden. Sie glauben deshalb, daß es notwendig ist, zunächst die Befestigung der Statistiken, die uns die — wenn auch mangelhafte — Berufsstatistik vom Jahre 1905 zur Grundlage vor Augen führt, durch gemeinschaftliche Bemühung in möglichst einfacher Weise zu erreichen. Die Statistik von 1905 ist noch nicht veraltet, die Statistiken, die sie auf unser Gewerbe fallen ließ, dürften noch größtenteils vorhanden sein. Wenn dieses Material erlangt ist, kann wieder mit einer Statistik eingeleitet werden, die dem vorwiegendsten einen größeren Interesse der Kollegen begegnen wird. Darum ersuchen wir die Kollegen, zunächst kräftig für die Reichsberufsstellung zu arbeiten, die sie ja, nach dem kurzen Bericht über das Resultat der Umfrage der Kollegen von München nach Nürnberg, zum großen Teil für dringend notwendig erachtet haben. Die Kollegen mögen allerdings der Ansicht sein, daß sich die Angelegenheit etwas lange hinzieht, aber nicht durch andere Anträge, sondern nur durch eifrige Mitarbeit wird sie dann um so besser erledigt werden können. Es mag sogar sein, daß einzelne Betriebe bereits mit Konferenzen eingeleitet haben. Es ist das sehr begrüßenswert, wenn die Reichsberufsstellung nicht dadurch hinfällig, denn es gilt, vor allem etwas Einseitiges zu schaffen und die zurückgebliebenen Betriebe mitzureißen.

Former.
Sachsen. Seit dem 1. Februar 1910 ist das Eisen- und Stahlwerk von Ludwig Martini in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt und ein Herr von Tengel als leitender Direktor eingetreten. Er war früher in Düsseldorf bei Krüger als Ingenieur. Dieser Herr von Tengel ist die Organisations der Arbeiter ein Satz im Auge, gleich beim Beginn seiner Tätigkeit war das erste die Einführung von Strafen für die Arbeiter war ein gesammelter, nachgeben mit den Arbeitern Verhandlungen zu machen. Die Arbeiter ließen sich dadurch leicht bestechen, sie haben die Sperre auf. Pausal war der Zugang frei und durch das Anwerben in auswärtigen Wäldern wurden verschiedene Former herzu, indem sie Arbeit annahmen, ohne sich bei der Ortsverwaltung erkundigt zu haben. Es haben in den letzten Tagen 7 Former entlassen, 9 sind aber abgegangen. Ueberhanden sind jeder Arbeiter ohne Rücksicht, es wird gearbeitet bis 8, 10,

auch bis 12 Uhr. Auch ist es vorgekommen, daß einige Arbeiter bis morgens 3 Uhr haben arbeiten müssen. Wer aber dann morgens 6 Uhr noch nicht wieder an der Arbeit war, wurde sofort in Strafe genommen. In den letzten Tagen wurde dem Tengel ein Maurer; dem sich Meldenden wurden 45 S. Stundenlohn versprochen unter der Bedingung: er könnte das ganze Jahr da arbeiten, jedoch müßte er aus seiner Organisation aussteigen. Die Antwort des Maurers war, daß ihm seine Organisation lieber sei, als die 45 S. Stundenlohn, er verzichte auf die Arbeit bei Herrn von Tengel. Zurzeit sind noch 95 Mann in dem Betrieb beschäftigt, darunter nur 15 Former. Zugerechnete Former wird ein Stundenlohn von 25 S. garantiert, jedoch wird für Ausschub und Auslaufen nichts bezahlt. Dabei ist die Masse so schlecht, daß der Former ein wahrer Künstler sein muß, wenn er keinen Ausschub haben soll. Former, die nachweislich in anderen Betrieben 6 bis 7 M. pro Tag verdienen, verdienen hier in fünf Tagen bei einer täglichen Arbeitszeit von 10 Stunden 15 M., ein anderer Former verdient in 8 Tagen 21 M. Ausnahmeweise verdient ein Former, der schon seit Jahren in diesem Betrieb beschäftigt ist, 6 bis 6,50 M. pro Tag. Auch ist es schon vorgekommen, daß den Former ein ganzer Wochenlohn von 32 M. durch Ausschub verloren gegangen ist. In Akord wird zum Beispiel bezahlt für T-Stühle im Akord (600x400) 1 M., für eine Kettenrolle, die 8 Stunden Arbeit erfordert, gibt es 3 M., für Stümpelplatten, die früher mit 1,20 M. bezahlt wurden, gibt es jetzt 70 S. zc. Former, die auf Vergebung hierher gelockt werden, verspricht man Tengel Reisetage; jedoch müßte ein Former, dem die Reise nach hier 12 M. gekostet hätte, erfahren, daß man ihm am Sonnabend keinen Pfennig ausbezahlen wollte. Zahlung ist nur aller 14 Tage, es wird kein Vorschuß gegeben, nur im äußersten Notfalle, zum Beispiel bei Sterbefällen, Unglücksfällen und Entbindungen. Weil jedoch die Arbeiter nicht in die Lage kommen, entbunden zu werden, braucht von Tengel ja auch keinen Vorschuß zu gewähren. Nach vielen Ein- und Streitigkeiten erhielt der Former 10 M. Vorschuß unter der Bedingung: wenn er ein halbes Jahr hier bleibe, sollten sie ihm gezahlt werden, sonst müßte er sie wieder zurückerstatten. Die Neueintretenden sollen alle eine vierzehntägige Rindigungsfrist einlegen. Stundenlöhne von 25 bis 32 S. werden gezahlt, Vierstundentagen werden nicht vergütet, nur ganze und halbe Stunden kommen in Anrechnung. Hat jemand 1 1/2 Stunde, so wird für eine Stunde, wer 3/4 Stunden arbeitet, erhält 1/2 Stunde bezahlt. Die Firma nennt sich jetzt: von Tengel'sche Stahlwerke zu Gützrow.

Svinemünde. In der Eisengießerei von Lenz sind am 24. Mai von 6 beschäftigten Former die 5 organisierten entlassen worden. Die Kollegen mußten in diesem Musterbetrieb bis abends 8, 9, auch bis 10 Uhr Überstunden machen und kamen dabei auf einen Verdienst von 15 bis 20 M. Ein Vertreter der Organisation versuchte wegen der Mißstände zu verhandeln. Das Resultat war die Entlassung der 5 Kollegen. Der Fabrikant ist der 20 jährige Sohn des Wolgaster Eisensfabrikanten Lenz. Jedenfalls ein hoffnungsvoller Jüngling! Wir ersuchen, den Zugang von Former und Gießereiarbeitern von Svinemünde fernzuhalten!

Heizungsmonteur.
Hamburg. Der Tarif der hiesigen Heizungsmonteur ist abgefallen. Ueber den Abschluß eines neuen Vertrages haben die Verhandlungen bereits begonnen.

Klempner.
Diedenhofen. Der Diedenhofener Klempnermeister Ling entließ einen mit 35 J. entlassenen 18jährigen Arbeiter, der die „Freiheit“ begangen hat, sich der Organisation anzuschließen. Zwei ältere Klempner, die der Überzeugung waren, daß die Organisationszugehörigkeit ihres jüngeren Kollegen der Entlassungsgrund war, erklärten sich daraufhin mit ihm solidarisch, verlangten ihre Papiere und da es gerade Samstag war, selbstverständlich auch ihren fälligen Lohn. Das gefiel dem Herrn Ling aber gar nicht, daß er bleiben sollte. Er ist augenscheinlich ein Gegner des stehenden Heeres und Anhänger des Militärsystems, denn er hat eine Plinte im Hause. Als die Arbeiter ihr Geld verlangten, verschwand er flugs in der Kammer, die Arbeiter hatten jedoch kein Bedürfnis, sich erschießen zu lassen, sondern sie hatten nur eines nach ihrem Lohn. Sie retirierten vor ihrem grimmigen Meister auf die Polizeiwache. Ob dort dem Herrn die nötige Auskunft über die Gefährlichkeit des Spielens mit dem Schießgewehr zuteil wurde oder ob andere Kräfte wohlwollend wirkten — am Abend war die ganze But des Meisters verbracht, die Arbeiter konnten ihr Geld in Empfang nehmen. Warum nur soviel Aufregung wegen der Organisation?

Metallarbeiter.
 Aus Bielefeld erhielten wir am 28. Mai folgendes Telegramm: Ausperrung und Streik in der Bielefelder Metallindustrie beendet. Montag Wiederaufnahme der Arbeit. Vergleichsverhandlungen des Gewerbetreibervorstandes haben für die Arbeiter bei Dürkopff Berücksichtigung der Lohnforderung ergeben.

Düsseldorf. Im Emailwerk Henania, A.-G., früher Hartmann & Elbers, haben sich die Verhältnisse für die Arbeiter, seitdem das Werk Aktiengesellschaft geworden ist und an die Syleja angegliedert wurde, verschlechtert. Eine der ersten Maßnahmen unter der neuen Verwaltung war die Einführung der monatlichen Lohnung. Es gibt nun am 8. Geld, am 23. einen Abschlag. Für eine Woche bleibt der Verdienst stehen. Das dieses für die schlecht bezahlten Emailerbeiter eine große Verschlechterung gegenüber der früher üblichen 14tägigen Lohnung ist, wird niemand bestreiten. Auch in bezug auf die Behandlung der Arbeiter haben sich die Verhältnisse verschlechtert. Der Obermeister Schulz, der circa 25 Jahre im Werk war, wurde gegangen und jüngere, frechere Kräfte traten an seine Stelle. Die Herren Eubel und Serros beweisen ihre glänzenden Fähigkeiten weniger im technischen Betrieb als vielmehr in Feintrugungen und Entlassungen der Arbeiter. Aus diesem Grunde entwidelt sich die Bude allmählich zu einem Taubenschlag. Ein Teil der Arbeiter wird entlassen und die übrigen gehen freiwillig. Unfähig beschweren sich die Grundausträger über ihre schlechten Löhne, die hinter denen der übrigen Werke am Ort ziemlich weit zurückstehen. Bereitwillig gewillt man ihnen auch eine Lohnerhöhung, indem man den Ausbeutern entsprechende Abzüge machte, die die Differenz reichlich ausgleichen. Die hygienischen und sanitären Einrichtungen im Betriebe lassen alles möglich zu wünschen übrig; wir greifen nur den Umkleiraum für die Emailierung heraus, der so aussieht: das einzige Fenster am Dach ist seit vier Jahren zerbrochen; man hat ein Blech darüber gedeckt, so daß weder Luft noch Licht vorhanden ist. Der Zugang ist oft mit Kratzes verriegelt und bei Regenwetter erreicht man diesen Salon nur nach Durchwaten eines Sumpfes. Herr Eubel hätte hier mitauf seinem Serros ein dankbares Feld der Tätigkeit. Die auswärtigen Kollegen ersuchen wir dringend, bei Annahme von Arbeit recht vorsichtig zu sein. Auch in der Stanzerei haben in letzter Zeit Kollegen aufgehört, weil die Lohnverhältnisse sehr zu wünschen übrig lassen und trotz der aufsteigenden Konjunktur noch Abzüge gemacht wurden.

Sachsen i. B. Im hiesigen Orte hat der Zentrums-Metallarbeiterverband das Übergewicht. Aus diesem Grunde nehmen die „Arbeiter“ Sachverständigen hier auch den Kurs noch viel höher als anderswo. Sie dabei die Wahrheit markiert wird, ist geradezu in kleinsten Maßstab für zentralistische Agitationsweise. Bereits im vorigen Jahre haben wir unsere sieben Brüder von der Zentrumskontinuität in der Lokalfreie nachgewiesen, daß sie es weitaus besser haben, sich mit fremden Federn zu schmücken. Damals handelte es sich um Verbesserungen auf sozialem Gebiet, die sie durch ihre „starke“ Organisation bei der hiesigen „Wirtschaftlichen Zentralisierung“ erzwungen haben wollten. Als aber die Berichte der dreißigsten Gewerbetriebe für 1908 erschienen waren, konnten wir ihren Schwund antizipieren. Am Januar 1909 erließen in der hiesigen Kreise eine Notiz, die die Erfolge der Zentrumsbewegung in den Kantontafeln der hiesigen Werke behandelte. Unter anderem war dort auch

folgendes zu lesen: „Auch gelang es, die Verzeitrage zu regeln. Für die 2000 Arbeiter (Wesfälische Drahtindustrie) war bisher nur ein Arzt vorhanden, jetzt drei. Für die Familien ist freie Verzeitrage erreicht. Diese großen Erfolge haben die Arbeiter der unermüdlichen Arbeit des christlichen Metallarbeiterverbandes zu verdanken.“ Der Bericht des Gewerbeinspektors sagt: „Ein in einem Drahtgrubing vorgekommener schwerer Unfall gab der Arbeiterpresse Veranlassung, auf den mangelhaften Samariterdienst des großen Wertes hinzuweisen. Der Gewerbeinspektor nahm sich der Sache an und erreichte, daß zu dem einen Passenarzt noch zwei neue Verzeiträger hinzukamen, daß der bislang nur zeitweise anwesende Heilgehilfe ununterbrochen in Bereitschaft steht und daß bei den einzelnen Weistern Verbänden errichtet werden.“ Da der Bericht des Gewerbeinspektors Bezug nimmt auf eine Notiz der Arbeiterpresse, die am 1. Juni 1908 in der Dortmunder Arbeiter-Zeitung erschien, so steht fest, daß es sich nur um die Wesfälische Drahtindustrie in Hamm handelt. Die „Christlichen“ Schwarzblücker aber behaupteten das Gegenteil: nur der „Christlichen“ Organisation sollen diese Verbesserungen zu verdanken sein! Doch die Welt will betrogen sein, denken die Arbeiter der Zentrumsgewerkschaft, und so wird von ihnen weitergeschwindelt. Zum eisernen Bestand ihrer Schlagworte gehört auch ein Zitat von Kautsky. Wie recht Kautsky hat, wenn er schreibt: „Der Parteigenosse zu belügen, galt bisher nur in solchen Parteien für erlaubt, in denen zwei Klassen zusammenwirkten, von denen die eine sich mit der andern dazu zusammentat, um deren Kraft für sich auszunutzen. Es war die Parteimoral des Jesuitismus — das sehen wir an folgendem Beispiel: Am 12. März 1909 erschien im Zentrumsorgan ein Bericht über eine Mitgliederversammlung der Zentrumsmetallarbeiter. Dort heißt es: „Die am Sonntag den 9. Mai im christlichen Gewerkschaftshaus stattgehabene Mitgliederversammlung war sehr gut besucht. Aus der Abrechnung des ersten Quartals, die bekanntgegeben wurde, ist hervorzuheben, daß die Mitgliederzahl sich gegen das vorhergehende Quartal um 95 gesteigert hat. . . . Die Aufwärtsbewegung hält auch jetzt noch an, vom 1. April 1909 bis 31. Mai sind 75 Neuaufnahmen in der hiesigen Verwaltung zu verzeichnen.“ Ferner heißt es in der Festschrift, die aus Anlaß des 10jährigen Bestehens des schwarzen Verbandes herausgegeben worden ist: „Unsere Mitgliederzahl ist auf jetzt 800 gestiegen. Also sind wir dreimal so stark als unsere Gegner.“ Das war 1909; im Jahre 1910 aber haben die Zahlen bei den Christen keine Gültigkeit mehr. Infolgedessen einer Polemik in der lokalen Presse werden folgende Zahlen als der Wahrheit entsprechend angeführt. Es heißt da unter anderem: „Um nun aber der bestenfalls bestenfalls Gelegenheit zur Information zu geben, veröffentlichten wir nachfolgend eine Darstellung der Tatsachen. Der christliche Metallarbeiterverband hatte in den Verwaltungen Hamm, Ahlen und Delde am 1. Januar 1909 806 Mitglieder. Durch die unglücklichen Verhältnisse war in den ersten neun Monaten nur eine Zunahme von 15 Mitgliedern zu verzeichnen. In Hamm selbst betrug die Zunahme 44, in Ahlen und Delde dagegen ein Verlust von 29. Als nun die Sozialdemokraten aus Anlaß der Reichsfinanzreform mit ihrer struppeligen Hege gegen die christlichen Gewerkschaftsführer einsetzten, erreichten sie das Gegenteil von dem beabsichtigten Zweck. Statt daß die Metallarbeiter sich dem sozialdemokratischen Verband zuwandten, kamen sie in Scharen zu dem christlichen Verband, so daß wir allein im letzten Quartal 1909 in den drei Orten eine Zunahme von 224 zu verzeichnen hatten. Im Jahresdurchschnitt waren 873 Mitglieder vorhanden, welche zusammen 39 685 Wochenbeiträge entrichteten. Auf den Kopf des Mitgliedes entfielen somit 46,6 Wochenbeiträge. Angesichts der starken Zunahme am Jahresabschluss ein geradezu glänzendes Ergebnis.“ Als er Hand oberstehender Berichte von 1909 der allerschlimmste Schwandel aufgedeckt wurde, bequante man sich, ein anderes Rechenbeispiel aufzustellen, das folgendermaßen lautet: „Beim Übertragen der Mitgliederzahl ist in unserem Artikel infolgedessen ein Irrtum unterlaufen, als das Datum nicht stimmt. Es sind als Anfangszahlen der Mitgliederstand vom 31. März 1909 eingesetzt worden, anstatt die Zahlen vom 1. Januar. Bei der Haft, in der die Zeitungsartikel geschrieben worden, ist dieses verkannt. Die Zahlen sind für die Orte Hamm-Ahlen-Delde: Mitgliederzahl am 1. Januar 1909 731, am 31. März 1909 806, am 30. Juni 1909 817, am 30. September 1909 816, am 31. Dezember 1909 1050. Das sind im Jahresdurchschnitt 844 Mitglieder. Diese lebten durchschnittlich 47 Wochenbeiträge, angesichts der starken Entwicklung ein glänzendes Ergebnis. Das dieselbe zum größten Teil der sozialdemokratischen Hege zu verdanken ist, ist doch klar.“ Klar ist gewiss nur eins, nämlich: der Schwandel mit den Zahlen ist schon so groß, daß sie sich nicht mehr herauslösen können. Entweder sind die Quartalsabrechnungen gefälscht oder die Offenheit wird schamlos ausgenutzt. Wie steht es aber mit den letzteren Zahlen aus? Wie 844 Mitglieder leisteten in den Orten Hamm, Ahlen und Delde 47 Wochenbeiträge im Jahresdurchschnitt. Die Einnahme aus den drei Orten betrug für Beiträge 22 934,20 M., macht pro Mitglied eine Beitragsleistung von 27,17 M. Es entfallen hierauf auf Hamm 688 Mitglieder im Jahresdurchschnitt und auf die Orte Ahlen und Delde 156, Summa 844. Eine Zunahme ist aber 1909 in den Orten Ahlen und Delde nicht zu verzeichnen, denn die Beitragsleistung ging in beiden Orten um 1037,65 M. zurück. Nach der Berechnung von 1910 sind dieses 38 Mitglieder. Für Hamm werden am Jahresabschluss 831 Mitglieder angegeben. Die Zunahme beträgt hier 273, also hatte man am Jahresanfang 1909 558 Mitglieder und in Ahlen-Delde 173, eine Zunahme bis zum Schluß des Jahres ist also nur in Hamm zu verzeichnen, in den beiden anderen Orten hingegen ein Verlust. Trotzdem schreibt man, daß die Zunahme in Hamm allein im letzten Quartal erfolgt sei. Ob denn die Mitglieder der Zentrumsgewerkschaft alles verbauden, was ihnen vorgelegt wird? Nach dem, was ihnen in Hamm geboten wird, scheint es ja der Fall zu sein. Also nur ein Irrtum war es, als solche Zahlen angegeben wurden. Wie steht es denn mit den veröffentlichten Zahlen der eingegangenen Beiträge für das Jahr 1909? In Hamm gingen ein für Beiträge 18 941,80 M., davon bereits im ersten Halbjahr 9037,10 M., im zweiten Halbjahr nur 867 M. mehr, das ist für 64 Mitglieder und nicht, wie oben die Demagogen angegeben, für 224. Doch was schadet es? Wenn nur der Zweck erreicht wird, nämlich zu beweisen, das Zentrum habe wegen seiner Haltung bei der Reichsfinanzreform keinen Schaden gelitten. Das Gegenteil ist aber bewiesen durch die Beitragsleistung, denn die Zunahme ist im ersten Halbjahr gewesen, im zweiten Halbjahr hatte die Zugkraft verloren. Es ist bezeichnend, daß die hiesige Zeitung des Zentrums-Metallarbeiterverbandes nicht nur ihren Mitgliedern, sondern auch der übrigen Öffentlichkeit ihren Schwandel glauben machen will. Die sagt doch der von unseren lieben Brüdern von der schwarzen Couleur so gern zitierte Genosse Kautsky? „Es war die Parteimoral des Jesuitismus.“ Der Führer dieser Jesuitenmoral in Hamm ist der Bezirksleiter des Zentrums-Metallarbeiterverbandes Edmund Weinbrenner, sein Amtsjahr Hamm i. B., Friedstraße 94, bei „Lagermann“.

Röslan in Oberfranken. Sklaven oder freie deutsche Arbeiter? Diese Frage legt man sich unwillkürlich vor, wenn man, wie der Schreiber dieser Zeilen, die Verhältnisse, unter denen die Arbeiter und Arbeiterinnen des Stahlwerkwerkes G. v. B. in Röslan, G. n. b. G., in Röslan zu leben gezwungen sind, einer eingehenden Betrachtung unterzogen hat. In diesem Betrieb sind etwas über 100 Arbeiter und 10 Arbeiterinnen beschäftigt. Die Arbeitszeit beträgt 11 Stunden täglich, auch für die Arbeiterinnen, nicht einmal am Samstag oder bei gesetzlichen Feiertagen wird bei diesen eine Ausnahme gemacht. Der Lohn, der ohne jeden Abzug erreicht wird, beträgt bei einzelnen sehr tüchtigen Reinleibern 3,17 M. täglich. Löhne von 2 bis 2,50 M. pro Tag in 11 Stunden sind bei Eingearbeiteten als Norm zu betrachten. Anfänger erhalten weniger. Die Lebensmittelpreise sind so hoch wie in der Großstadt, aber von schlechterer Qualität. Die Nahrung paßt sich deshalb dem Verdienst an. Kartoffeln, Saucerkartoffeln, Zichorienbrühe sind die Hauptnahrungsmittel, Fleisch bedeutet einen Festtag. Die Wohnungskosten mit wenig Ausnahmen jeder Beschäftigung. Eine Stube ist es oft nur, in der die ganze Familie zu leben gezwungen ist. Es

wird da gelocht, gewaschen, manchmal dient dieser Raum auch als Aufenthaltsort für junge Jüdlein u. s. w. Man stelle sich vor, daß in einem solchen Raum dann auch noch die ganze Familie schläft. Lange Arbeitszeit, schlechter Lohn, Unterernährung, ungesundes Wohnen, das ist das Los der Arbeiterfamilie dieses Betriebes. Man muß diese Arbeiter selbst sehen. Der Stempel der Not und Entbehrung ist ihnen aufgedrückt. Keine Spur von Lebensfreude zeigt sich bei ihnen, sie sind abgeklumpft. Die Leitung des Betriebes liegt in den Händen des Herrn Cramer, der auch Teilhaber ist. Das Geschäft wird reichlich gewinnbar. Seit steht, daß Inhaber und Teilhaber schwerreiche Leute sind. Mit Herrn Cramer müssen wir uns hier etwas näher beschäftigen, obwohl es ihm nach seiner Aussage gleichgültig ist, was man von ihm in der Zeitung liest. Er, der Sohn eines armen Arbeiters, trat als Schreiber in die Dienste der Firma. Heute scheint er vergessen zu haben, was es heißt, in Not und Elend aufgewachsen zu sein. Er ist ja jetzt ein reicher Mann, seine Jugendgenossen, die ebenfalls oder noch länger im Dienste der Firma stehen, sind arme Teufel geblieben. Wir wollen uns vor Uebertreibung hüten, können aber mit gutem Gewissen behaupten, daß dieser Herr in der Bekämpfung der Arbeiter und ihrer Bestrebungen dem größten Schurkenmacher in nichts nachsteht. Wir finden es ja begreiflich, daß er als Teilhaber ein großes Interesse daran hat, aus dem Betrieb soviel wie möglich Gewinn zu erzielen, daß dieses aber nicht nur ausschließlich auf Kosten der Arbeiter geschehen sollte, darüber müßte er doch auch als geschulter Politiker und sanftmütiger Agitator für die „liberale“ Partei im klaren sein. Sollte er seinen Reichtum nur allein durch seine Hände Arbeit erworben haben, so würde er sich ein großes Verdienst um die Arbeiter des Betriebes erwerben, wenn er ihnen den Weg zeigen würde, wie sie auch zu solchem Reichtum wie er gelangen könnten. Bei den Wahlen verlangt Herr Cramer, daß seine Arbeiter auch „liberal“ sein sollen, er hält Ansprüche im Betrieb gegen die Sozialdemokratie und verteilt Stimmzettel für den „liberalen“ Kandidaten in der Fabrik. Nun, Herr Cramer, tun Sie das alles wirklich nur „im Interesse Ihrer Arbeiter“? Wenn Sie etwas weniger „liberal“ und etwas mehr menschliches Empfinden für Ihre Arbeiter an den Tag legen würden, dürften Sie diesen einen größeren Gefallen erweichen. Herr Cramer, der „liberale“ Menschenfreund, beliebt auch in der Kantine des Betriebes Artikel anzuhängen, in denen die Sozialdemokratie, die Gewerkschaften und ihre Führer in der gemeinsten Weise verächtlich werden. Selt „liberal“! Aber er sollte doch auch die gesetzlichen Bestimmungen über die Beschäftigungsdauer der Arbeiterinnen im Betriebe ansetzen. Oder, wenn er es gelam, warum handelt er dann nicht nach dem Gesetz? In einer seiner letzten Ansprachen in der Fabrik hat er die Arbeiter auch über den § 153 der Gewerbeordnung „aufgeklärt“. Aber er handelt direkt gegen das Gesetz, indem er den Arbeitern verbietet, sich einer Organisation anzuschließen. Warum klärt er sie nicht auch über den Zweck des § 152 der Gewerbeordnung auf? Er hat auch von Arbeiterführern gesprochen, die vom Gelde der Arbeiter leben. Daß gerade dieser Vorwurf von ihm kommt, scheint uns nicht klug gehandelt zu sein. Die Arbeiter könnten schließlich die Frage aufwerfen: Wo haben Sie, Herr Cramer, eigentlich Ihr Geld her? Noch eine Frage, Herr Cramer: Was würden Sie sagen, wenn Ihre Arbeiter von Ihnen verlangen würden, Sie sollten aus der „liberalen“ Partei austreten? Sie aber haben Ihre wirtschaftliche Macht in brutaler Weise benützt, um den größten Teil Ihrer Arbeiter, die sich in letzter Zeit der Organisation der Metallarbeiter angeschlossen haben, zu zwingen, wider ihren Willen den Austritt zu erklären. Telegraphisch mußte dies sogar geschehen. Das schönste ist, daß Sie das Telegramm befohlen, die Arbeiter es aber bezahlen mußten! Ist das auch liberal? Die Sozialdemokratie ist Ihnen verhaßt, das begreifen wir, aber trotzdem tun Sie etwas, was Sie bis jetzt der Sozialdemokratie wider besseres Wissen als Vorwurf schwer antreuten. Wir meinen das Märchen vom Teufel. Das Teufel haben Sie schon in die Praxis umgesetzt. Daß Ihnen die Organisation nicht angenehm ist, begreifen wir, aber für die Arbeiter hat sie trotzdem schon Erfolge gehabt. Oder haben Sie aus lauter Menschlichkeit das Krantongeld, das bisher 1,30 M. pro Tag betrug, ohne jede Nebenabsicht auf 2,30 M. erhöht? An die anderen Verprechungen werden wir Sie gelegentlich noch erinnern, da wir voraussichtlich noch öfters Gelegenheit haben, uns mit Ihnen zu beschäftigen. — Such aber, ihr Ausbeuteknecht und Geknechteten, rufen wir zu: Seid einzig in dem Bestreben, eure wirtschaftliche Lage zu verbessern. Tretet ein in die Reihen der kämpfenden Arbeitsbrüder, denn auch ihr habt ein Anrecht auf Menschenwürde.

Solingen. Der Streit bei der Firma Hugo Linder (Deltawert) ist nach 21wöchiger Dauer zugunsten der Arbeiter erledigt worden. Es kam folgende Vereinbarung zustande: Zwischen der Firma Hugo Linder, Deltawert Solingen, und dem Verband von Arbeitgebern im Kreise Solingen einerseits und dem Industrie-Arbeiter-Verband sowie dem Deutschen Metallarbeiter-Verband in Solingen andererseits ist heute folgender Vertrag geschlossen worden: 1. Die Firma Hugo Linder (Deltawert) erklärt sich bereit, die Tarife und Löhne unter Mitwirkung der beiderseitigen Organisationen festzusetzen; die jetzt bestehenden Tarife behalten ihre Gültigkeit. Soweit technische oder maschinelle Fortschritte irgend welcher Art in Frage kommen, soll über Preisermäßigung verhandelt werden. 2. Die freitenden Arbeiter, die augenblicklich arbeitslos sind — 40 bis 50 Mann — werden sofort wieder eingestellt, die anderen in vier Wochen, soweit sie sich innerhalb acht Tagen zur Einstellung gemeldet haben. 3. Die Firma Hugo Linder (Deltawert) zahlt sofort 500 M. nach einem Jahre 500 M., ebenso nach einem zweiten und dritten Jahre, zusammen also 2000 M. — Es muß rühmend hervorgehoben werden, daß von den Streikenden kein einziger zum Streikbrecher geworden ist. Leider ist es nicht gelungen, die Arbeitswilligen, die im Betrieb tätig waren, zur Entlassung zu bringen.

Rundschau.

Gewerkschaftliches.

Schmiede. Die in München tagende Generalversammlung des Zentralverbands aller in der Schmiederei beschäftigten Personen, die am 22. Mai begann, nahm eine Resolution an, worin sie den Verschmelzungsvorschlag vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes für ungenügend erklärte und den Vorstand samt dem Vorsitzenden des Ausschusses beauftragte, mit dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes über weitere Zugeständnisse zu verhandeln. Diese seien dann der nächsten Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zur Genehmigung vorzulegen. Wir werden in der nächsten Nummer ausführlicher berichten.

Baugewerbe. (Auslieferung.) Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veröffentlicht folgenden Aufruf:

„An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands.“ Die Auslieferung der baugewerblichen Arbeiter ist nunmehr in die sechste Woche eingetreten, ohne daß die Beendigung abzusehen ist. Es werden in der Tagespresse fortwährend Mitteilungen und Gerüchte verbreitet, die den Kampf als einen bereits im Abklingen begriffenen bezeichnen und das nahe Ende desselben in Aussicht stellen. Diese Mitteilungen sind durchaus irreführend und dürfen keineswegs als Voraussetzung dazu benutzt werden, in der Solidarität gegenüber den Ausgelieferten zu erlahmen. Wenn die Auslieferung auch weit hinter dem vom Arbeitgeberbund für das Baugewerbe erwarteten Umfang zurückgeblieben ist, und sich große Unzufriedenheit in den Arbeiterebenen zeigt, so ist doch die Zahl der Ausgelieferten mit ihrer Familien eine so außerordentlich große, daß die Unterdrückung der gesamten Arbeiterschaft ihnen nicht entzogen werden darf. Auch die Dauer des Kampfes dürfte voraussichtlich eine längere sein —, daran vermögen vorläufig alle gelegentlichen Vermittlungsaktionen und Friedenswünsche fernstehender Kreise nicht das geringste zu ändern, solange die Bauarbeitgeber nicht selbst ihre un-

erfüllbaren Forderungen zurückziehen und den Arbeiterorganisationen entgegenkommen beweisen.

Mit einer längeren Dauer der Aussperrung in erheblichem Umfang ist also unter allen Umständen zu rechnen. Angesichts dieser ersten Situation müssen wir die deutsche gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft von neuem zu tatkräftiger finanzieller Unterstützung der Aussperrten und ihrer Familien aufrufen. Die Sammlungen dürfen nicht mit dem mindermöglichen Eifer betrieben werden und ihre Erträge nicht nachlassen, sondern sie müssen nach Möglichkeit gesteigert werden, denn von den finanziellen Mitteln hängt die Dauer der Widerstandsfähigkeit der Aussperrten und damit auch ihr schließlicher Sieg in diesem Kampfe ab, den jeder organisierte Arbeiter herbeiwünscht muß.

Hinsichtlich der Organisation der Sammlungen, der Ablieferung der Gelder und der Quartierung der eingegangenen Beträge verweisen wir auf unseren ersten Aufruf.

Wäge die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands zeigen, daß die ausgesperrten baugewerblichen Arbeiter auf ihre Unterstützung rechnen können!

In Duedlinburg hatten die Arbeiter die Unternehmer wegen Vertragsbruchs auf Schadenersatz verklagt. Der bis zum 31. März 1910 geltende Vertrag war nicht gekündigt worden, lief nach ausdrücklicher, im Vertrag festgelegter Bestimmung also noch ein Jahr weiter. Die Verhandlung vor dem Gewerbegericht führte zu einer Einigung beider Parteien auf der Grundlage, daß die Aussperrung unverzüglich aufgehoben und die Arbeit am 18. Mai in dem bei der Aussperrung vorhandenen Umfang wieder aufgenommen werden sollte. Maßregelungen wegen der Aussperrung dürfen von keiner Seite vorgenommen werden und die Arbeiter verzichten auf ihre Schadenersatzansprüche.

Ueber die „realtliche Seite der Bauarbeiter-Aussperrung“ ist in den letzten Wochen sehr viel geschrieben worden, je nach dem Standpunkte des Schreibers in verschiedenem Sinne. Die selber des Unternehmerbundes suchten vor allen Dingen die Materialsperrre zu rechtfertigen. Neuerdings sind der Zeitung des Unternehmerbundes noch Bedenken aufgeführt. Ein Rundschreiben des Bundesvorstandes vom 7. Mai nimmt Bezug auf das geheime Rundschreiben vom 20. April. Diesem Rundschreiben waren einige „Mitteilungen“ angefügt, darunter auch die folgende:

„Entwurf eines Beschlusses, der den Baumaterialienhändlern bekanntzugeben ist: Die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu . . . verpflichten sich, von den Lieferanten von Baumaterialien und den Subverksbesitzern, die während der Dauer der jetzigen Stilllegung der Bauten ohne Genehmigung des . . . Materialien liefern oder suchen auszuführen, nach Aufhebung der Sperre auf die Dauer von drei Jahren weder direkt noch indirekt Materialien zu beziehen, noch Führen auszuführen zu lassen.“

Dieser „Entwurf“ ist es besonders, dessen Wortlaut den Schurkern des Unternehmerbundes Bedenken einflößt und von dem sie Weiterungen befehlen. Die Bundesleitung nimmt daher Veranlassung, ihre Mitglieder in einem Rundschreiben vom 7. Mai auf diesen Entwurf nochmals hinzuweisen mit dem Einzufragen, „daß über die Wortfassung neuerdings einige Juristen Bedenken geäußert haben und es sich daher für die Verbände empfiehlt, auch ihre Rechtsbeistände zu befragen, ob sie den Wortlaut für einwandfrei halten.“

Die Unternehmer haben allerdings Ursache, zu überlegen, auf welche Bahn sie geraten, wenn sie den Schurkern so blindlings folgen. So schielten zum Beispiel die Mitglieder der Zwangsinnung im Zimmerergewerbe zu Effen von ihrem Vorstand folgende Mitteilung:

„Laut Satzungs- und Innungsbeschluss ist unsere Innung in Gemeinschaft dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe angeschlossen. Wir sind die Mitglieder der Zwangsinnung ebenfalls Mitglieder des Arbeitgeberbundes. Auf Grund dessen teilen wir Ihnen hierdurch folgendes mit:

In der Mitgliederversammlung des Arbeitgeberbundes vom 25. April wurde einstimmig beschlossen, daß alle diejenigen Mitglieder, die den Beschlüssen hinsichtlich der Aussperrung nicht nachkommen, in eine Strafe genommen werden von 10 M. pro Tag und beschäftigten Arbeiter. Diese Strafe tritt vom Tage der Aufforderung an in Kraft. Ferner wurde einstimmig und verbindlich für alle Einzelmitglieder und Ortsverbände ein für allemal beschlossen, daß streikende oder ausgesperrte Arbeiter unter keinen Umständen eingestellt werden dürfen, und daß andererseits etwa versehentlich eingestellte, streikende oder ausgesperrte Arbeiter auf Aufforderung seitens der Vorsitzenden der Ortsverbände des Bundesverbandes oder des Geschäftsführers sofort wieder zu kündigen und zu entlassen sind. Eine Nichtbefolgung dieser Beschlüsse zieht die in jedem Falle besonders festzusetzende, bereits in der Satzung vorgezeichnete Strafe nach sich. Mit Bezug hierauf sind Sie an die Beschlüsse des Arbeitgeberbundes gebunden und ersuchen wir Sie, unverzüglich die bei Ihnen beschäftigten Leute zu entlassen, andernfalls die vom Arbeitgeberbund verhängte, oben erwähnte Strafe im Klagewege eingezogen wird.“

Die Empfänger dieses schönen Rundschreibens werden sich wohl zunächst hingezogen und nachvollzogen haben, wie sehr sie noch „Streik im Hause“ sind. Bei anderen Unternehmern scheint sich schon ein regelrechter Schurkenhype entwickelt zu haben. So haben die Unternehmer in Uelzen bei dem obgenannten schon recht überberatener Bundesvorstand beantragt, „es müßte für eine bestimmte Zeit (vier bis sechs Wochen) eine völlige Materialsperrre über ganz Deutschland proklamiert werden, um der Aussperrung zu einem schnelleren Ende zu verhelfen“.

Der letztgenannte Antrag ist eine offensichtliche Verhöhnung des Bundesvorstandes. Seit Wochen schon plagt er sich verzweifelt, die Materialsperrre in möglichst ausgedehntem Maße durchzusetzen, und nun noch ein solcher Antrag, nachdem ihm schon über die bis jetztige Durchführung der Materialsperrre ungewohnte Gewissensbisse gekommen sind.

Am 27. Mai begannen neue, vom Reichsamt des Innern eingeleitete Einigungsverhandlungen. Münsterlande stößt der Unternehmerbund gelassen weiter — wenigstens auf dem Papier. Die Nr. 42 der Baugewerks-Zeitung vom 25. Mai behauptet, daß am 18. Mai 1911 Bauarbeiter ausgesperrt gewesen seien. Dabei sind wiederum an elischen Orten Unternehmer abgebrummt und haben die Arbeit wieder aufnehmen lassen — trotz der „Materialsperrre“.

Rechnungen und Geizer. Die sechste Generalversammlung des Zentralverbands der Maschinen- und Geizer Deutschlands wurde vom 14. bis zum 18. Mai zu Hamburg abgehalten. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband war durch den Kollegen Werner vertreten. Der Verband hatte am Schluß des Jahres 1909 18 516 Mitglieder gegen 16 450 am Anfang des vorhergehenden Jahres. Auch während des laufenden Jahres hat der Verband viele neue Mitglieder gewonnen, so daß die Gesamtzahl jetzt 19 124 beträgt. Allerdings war auch bei ihm die Situation sehr hart, denn in der letzten Geschäftsperiode wurden nicht weniger als 9411 Mitglieder ausgeworfen. Die Zentralkasse nahm 574 755 M. ein und gab 516 041 M. aus, darunter für Arbeitslosenunterstützung 203 307 M., Erbengelde 21 475 M., Rücklagen 3781 M., Unzugabe u. s. w. 2193 M., an Unzulage 12 036 M., an Gemäßregelungen 27 996 M., an Strecken 25 537 M. An Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen waren 757 Mitglieder beteiligt. Grenzstreitigkeiten kamen nur mit dem Brauerarbeiterverband vor. Durch einen einstimmigen Beschluß wurde der Vorstand ermächtigt, nach eigenem Ermessen Lokalbeamte anzuwerben. Der Generalversammlung lagen sieben Anträge auf Verschmelzung mit dem Deutschen Metallarbeiter-

Selbe Verleumdung.

Das Rürberger Schöffengericht verurteilte am 20. Mai den Werkzeugausgeber Ignaz Pauli vom gelben Unterhütungsverein in der Schudertischen Fabrik zu 10 Tagen Gefängnis. Er hatte anderen Personen gegenüber die nichtbeweisbaren Angaben verbreitet, der Vertrauensmann des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Kollege Heinrich Zwofa, habe mit einer sozialdemokratischen Vertrauensperson die Ehe geschlossen. Der gelbe Herr muß es schon ein wenig arg genommen haben, denn sonst wäre er sicher nicht zu einer so verhältnismäßig hohen Strafe verurteilt worden.

Der schwarze „Kampfbund“ in Theorie und Praxis.

Es gibt selten eine Arbeitervereinigung, die auf den Namen Gewerkschaft Anspruch macht und die in widerlicher Weise mit ihren „gefühlten“ Rassen renommiert, wie der „christliche“ Metallarbeiterverband. In allen Sonntagen wird dort verlesen, wie die Organisation der Mitglieder Schutz gewährt und ihnen hilft, wenn sie in Not geraten. Sehen wir uns nun einmal die Sache an, wie sie in der Wirklichkeit liegt. Bei dem belarnten Rheinfelder Streit kam es bekanntlich durch den irrtümlichen Leichtsinn des „christlichen“ Engel zu einem großen Kravall, der dann die Verurteilung mehrerer christlich organisierter Mitglieder zur Folge hatte. Besonders war es der Vertrauensmann der „Christlichen“, Gaddi (ein Italiener), der am schwersten büßen mußte und der zu 1 Jahr 2 Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Gaddi hatte zur Zeit des Streits sechs Kinder und das siebente wurde kurz nach seiner Verurteilung geboren. Jeder anständigen Mensch würde nun denken, daß der „christliche“ Verband der Familie, die durch das leichtfertige Verhalten Engels in so große Not geriet und des Ernährers auf lange Zeit beraubt wurde, weitestgehende Unterstützung zukommen lassen würde. Doch weit gefehlt. Im April des Jahres wurde von dem Delegierten der italienischen Vereinigung der Arbeiterunion in Schwyz, Rheinfelder berichtet, daß der „christliche“ Metallarbeiterverband die Unterstützung an Frau Gaddi eingekesselt habe. Der Präsident der Union fragte nun bei Engel an, ob es Tatsache sei, daß Frau Gaddi keine Unterstützung mehr erhalte und er erhielt folgende, die ganze Unverschämtheit Engels kennzeichnende Antwort:

„Christlicher Metallarbeiterverband, Bezirk Soar und Lohringen. Bureau: Saarbücken 1. Am Markt 20. Fernsprecher 1530. Herr S. Kläusler, Rheinfelden.

Den 12. April 1910.

Den Empfang Ihres Schreibens bestätigend, teile ich Ihnen mit, daß unser Verband von jeher selbst darüber bestimmte, was zu tun ist und es in Zukunft auch weiter so halten wird.

Emil Engel.

Der Präsident der Arbeiterunion wandte sich nun nochmals an Engel und schrieb ihm:

Rheinfelden, den 14. April 1910.

Herrn Engel! Meine Anfrage hatte nur den Zweck, dem Gerücht auf die Spur zu kommen, ob es wirklich wahr sei, daß die fraglichen Unterstützungen ausfielen. Auch mußten wir, da die Frau Gaddi hier wohnt, die Frage der Unterstützung in Beratung ziehen. Aus diesem Grunde wiederhole ich meine Anfrage nochmals, und bitte um bestimmte Auskunft. Gruß! S. Kläusler.

Wer keine Antwort gab, war Engel.

Darauf richtete Genosse Kläusler im Volksfreund (Karlsruhe) und in der Pfälzer Post am 17. und am 20. Mat d. J. folgende

Offene Anfrage

an Herrn Engel, Gewerkschaftssekretär in Saarbücken.

Unter dem 14. April 1910 habe ich von einer bestimmten Antwort erfuhr, ob es wahr ist und eventuell warum der christliche Metallarbeiterverband die Unterstützung an die hier wohnende Familie Gaddi (Frau und sechs Kinder), dessen Ernährer wegen der Vorgänge beim Aluminiumstreit jetzt seine vierzehnjährige Strafe verbüßt, eingekesselt hat. Bis zur Stunde haben Sie noch keine Antwort gegeben, so daß wir annehmen müssen, Frau Gaddi sage die Wahrheit, wenn sie erklärt, daß man sie nun samt Kinder im Elend sitzen lasse und es ein schwerer Unbarm des christlichen Metallarbeiterverbandes sei, daß er nun die seinerzeit beanspruchten Ueberlebenden ihres Mannes während der Lohn- und Streikbewegung nicht würdige und das höchste Gut einer Arbeiterorganisation, die Solidarität und Rücksichtnahme gegen die im Kampfe gebliebenen Kollegen mißachte. Wenn Sie, Herr Engel, innerhalb Monatsfrist uns keine gegenteilige Erklärung abgeben, so müssen wir uns in dieser Sache alsdann weitere Schritte vorbehalten und namentlich nach dem Ergebnis der seinerzeit zugunsten der Inhaftierten z. herausgegebenen Sammellisten erhandigen.

S. Kläusler,

Präsident der Arbeiterunion, Rheinfelden (Schweiz).

Eine Antwort ist bis heute weder auf die zweite schriftliche Anfrage vom 14. April, noch auf die offene Anfrage erfolgt. Dies charakterisiert wohl am besten die „Hilfsbereitschaft“ der „Christlichen“.

Wenn Genosse Kläusler am Schluß seiner offenen Anfrage auf die Sammellisten anspielt, so mit Recht. Die Sammellisten waren öffentlich, das heißt die Sammellisten zirkulierten in allen Kreisen der Bevölkerung, und jeder gab, nicht das wenigste die „höheren“ deutschen Sozialdemokraten und die Schweizer Genossen. Eine öffentliche Rechnungslegung steht aber bis heute in der Sache noch aus. Erst jetzt, nach dem Engel im August 1909 dem Genossen Kläusler gegenüber erklärte: Wir (die Christlichen) haben über 1000 Sammellisten herausgegeben und sind wohl in der Lage, für die Opfer des Kravalls zu sorgen.

Was ist nun mit den Geldern geschehen, und wo bleibt der „christliche“ Metallarbeiterverband? Wenn dessen Führer sich nicht scheuen, durch hohles irrtümliches Leichtsinns die Leute in das Unglück zu stürzen, dann sollte sich der Verband doch schämen, die Angehörigen der bedauernswerten Opfer dem Elend zu überlassen.

Wächter- und Infallkaterjadische Karlsruhe.

Aus dem uns vorliegenden Jahresbericht für das abgelaufene Schuljahr 1909/10 ersehen wir, daß die Schule ihr Ziel, den Handwerkern des großen und verzweigten Wächter- und Infallkaterjadischen Gewerkes eine neuzeitliche Ausbildung zu gewähren, emsig verfolgt. Wenn sich noch Abhaltung zweiter Kurse das Bedürfnis nach einem zweiten oder Ergänzungskursus von ebenfalls viermonatiger Dauer herausgestellt hat, der zurzeit abgehalten wird, so gibt doch noch wie vor auch schon der erste Kurs eine bis zu einem gewissen Grade abgeschlossene Bildung, so daß auch derjenige, der nur diesen besucht hat, doch gleichfalls etwas Fertiges in seiner praktischen Ausbildung geboten erhält. Dies kommt unter anderem auch darin zum Ausdruck, daß sowohl nach dem ersten oder Anfängerkurs, wie nach dem zweiten oder Ergänzungskursus in unmittelbarem Anschluß daran die Meisterprüfung, und zwar vollständig nach ihrer theoretischen wie praktischen Seite hin vor der hiesigen Handwerkskammer abgelegt werden kann. Von dieser vortrefflichen Einrichtung machen die allermeisten Teilnehmer Gebrauch. Defekten Anfang diese Kurse jedoch bei Fachgenossen wie Fabrikanten, Diebstahl- und sonstigen Interessenten finden, erstet man auch aus der Tatsache, daß der Schule eine große Zahl Gegenstände, wie Maschinen und Werkzeuge, Infallkaterjadische aller Art, zum Teil von hohem Werte, zugewendet worden sind. Auch der Verband hiesiger Wächtermeister und Infallkaterjadische sowie der Süddeutsche Verband haben der Schule eine namhafte Summe zur Erleichterung zur Verfügung gestellt. Das pädagogische Programm ist losgerissen vom Rektor der pädagogischen Oberschule zu Karlsruhe zu beziehen.

Vom Ausland.

Schweiz.

Ein Nationalrat gegen das Realisationsrecht der Arbeiter. Herr Edward Sulzer-Ziegler liebt es, sich als moderner Unternehmer zu gerieren, der bei aller Begierigkeit gegen die Befreiungen der organisierten Arbeiterschaft doch die staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter respektiert. Von einem Mitglied der Bundesversammlung war dies eigentlich selbstverständlich. Immerhin wurde dies von sozialdemokratischer Seite stets anerkennend registriert. Die Ereignisse der letzten Zeit haben aber hinsichtlich der Haltung des Herrn Sulzer-Ziegler gezeigt, daß die schönste Theorie sich verflüchtigt, wenn es um die Selbstüberwindung kostet, dieselbe anzuwenden. Wenn die Arbeiterschaft von ihren Rechten keinen oder nur sehr unvollkommenen Gebrauch macht, dann ist es ja keine Kunst, sie zu respektieren. Der Respekt soll aber bei allen Situationen sich bewahren. Die einzelnen Phasen des Winterthurer Mauerstreits sind genügend bekannt, ebenso die Parteinahme des Herrn Sulzer-Ziegler für die Baumeister. Weil nun die Arbeiter der Firma Gebr. Sulzer, dem Beispiel ihres „Arbeitsgebers“ folgend, sich in ihrer freien Zeit im Interesse der Bauarbeiter betätigten, ließ Herr Sulzer-Ziegler in den letzten Tagen einzelne Arbeiter herausgreifen und auf Pfahle werfen. Der Arbeiterkommission, die dagegen protestierte, erklärte Herr Sulzer-Ziegler demütig, es sei eben Kriegszustand und da gebe es keine Rücksichten. Wer die Sache der Streitenden unterstützte, arbeitete gegen das Interesse der Firma Sulzer und werde entlassen. Eine so kraße Verhöhnung der Bundesversammlung darf sich ein Mann erlauben, der wie kein zweiter im Lande sich auf Kosten der Allgemeinheit bereichert. Wir verweisen beifolgende nur auf den Bau des zweiten Simplontunnels. Natürlich wird Herr Sulzer-Ziegler sich täuschen, wenn er glaubt, durch die einschüchternden Maßnahmen einen erfolgreichen Druck auf die Arbeiterschaft ausüben zu können. Und wenn er noch zehnmal mehr Arbeiter auf die Straße stellt, schwächt er damit die Organisation nicht. Die Arbeiterbewegung besitzt noch genügend Mittel, um auch Herrn Sulzer-Zieglers Bäume zu fällen, in den Himmel zu wachen. Er beugt sich ja nur der Macht, auf das Recht pfeift er, ergo wird ihm die Macht der Arbeiter fühlbar gemacht werden müssen. Soweit sie heute noch nicht ausreicht, verweisen wir auf die Zukunft, die beweisen wird, daß die soziale Bewegung auch mit Herrn Sulzer-Ziegler noch fertig werden wird. Nur vom Größenwahnsinn irreführende Despoten rechnen nur mit dem „Gente“.

In Arbon hat die Glasermaschinen- und Automobilfabrik von Saurer einige hundert Arbeiter wegen schlechten Geschäftsgangs entlassen. Zurückbleiben ist es also unmöglich, hier Arbeit zu erhalten.

Der Schweizerische Metallarbeiter-Verband hielt am 14., 15. und 16. Mat in Baden seinen 17. Verbandstag ab. Es waren 67 Sektionen durch 21 Delegierte vertreten. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hatte seinen Sekretär Zentlich abgeordnet, von ausländischen Metallarbeiterverbänden waren als Gäste anwesend: Vom Dansk Smede- og Maskinarbejder-Forbund Sanjen, vom Oesterreichischen Metallarbeiter-Verband Schorsch, vom französischen Metallarbeiter-Verband Merheim, vom französischen Maschinenbauer-Verband Sabut, vom Deutschen Metallarbeiter-Verband Raffasich. Die auswärtigen Gäste überbrachten die Grüße ihrer Organisationen. Die Vertreter von Deutschland und Dänemark konnten von jetziger Fortschritt ihrer Organisationen berichten, in Frankreich befindet sich alles in Gärung, in Oesterreich ist es die Nationalitätenfrage, die dem Fortschritt hinderlich ist.

Der Bericht, den der Vorstand dem Verbandstag vorgelegt hatte (sein Auszug befindet sich in Nr. 18 der Metallarbeiter-Zeitung), wurde ohne Diskussion akzeptiert. Die Reichswerdekommission hatte nur über einen Fall zu berichten, der zugunsten des Vorstands entschieden worden war.

Die Verhandlungen des Verbandstages drehten sich in der Hauptsache um die zum Statut gestellten Anträge auf Erweiterung der niedrigen Beitragsklasse und Einführung von Staffelbeiträgen. Der Vorstand bekämpfte durch den Vorsitzenden Schneberger alle diese Anträge, weil schwerwiegende Gründe gegen ihre Ausführung sprächen und weil auch das, was von den Antragstellern gewünscht und erhofft wird — der Organisation neue Mitglieder zuzuführen — dadurch nicht erreicht würde. Er wies dabei auf die Schwierigkeiten einer gerechten Abgrenzung der Klassen hin. Nach den einzelnen Anträgen wurden lebige Mitglieder, die nicht mehr als 4,50 Fr. verdienen, in die niedrige Beitragsklasse kommen, der verarbeitete Verbandskollege, der 5 Fr. verdient und eine große Familie habe, aber in die hohe Klasse. Die Anträge, die auf die Einführung von niedrigeren Beiträgen hinführen, aber dabei die bisherigen Unterstützungen beibehalten wollen, seien schon aus finanziellen Bedenken abzulehnen. Nicht eine Steigerung der Ausgaben und höhere Leistungen, sondern höhere Einnahmen seien nötig. Derselbe könnten die Beiträge auch nicht abgezrenzt werden, weil innerhalb der einzelnen Orte die Verdienste sehr verschieden seien; übrigens sei an einem Orte mit niedrigeren Einkommen infolge der billigeren Lebensweise dort eher auszukommen, wie in einzelnen größeren Städten mit teurerem Pfahle. Es müßten bei dieser Frage lokale und persönliche Verhältnisse in Betracht gezogen werden. Nach den gemachten Erfahrungen seien es nicht immer die schuldlosgefallenen Arbeiter, die mit der Beitragsleistung im Rückstand sind, andererseits hat sich gezeigt, daß die schuldlosgefallenen Arbeiter es sind, die die Unterstützungen verhältnismäßig mehr in Anspruch nehmen. Würde man aber diese Leute, die den höheren Beitrag bezahlten, in die niedere Klasse verweisen, so wäre dies auch eine Ungerechtigkeit, weil sie die Unterstützungen eher gebrauchen als die bessergestellten. Der Zentralvorstand habe sich vor zwei Jahren gegen einen Antrag Zürich wenden müssen, der auf Beitragserhöhung hinführte. Auf diesem Standpunkt stehe er noch heute. Er könne aber auch keiner Erhöhung der Beiträge zustimmen. Die Annahme der gestellten Anträge würde dem aber gleichkommen. In Oesterreich hätten die Kollegen im Metallarbeiter-Verband die niederen Klassen gepehrt. Schneberger wandte sich dann gegen den Antrag, der einen Ertragsbeitrag von 50 Koppen pro Quartal verlangte. Ein solcher pändiger Beitrag wäre kein Ertragsbeitrag mehr, sondern ein regulärer. Auch wandte er sich gegen den Antrag, der eine Staffellösung für Hilfsarbeiter verlangte und die Mitglieder, die 25 Jahre dem Verband angehören, in diese Beitragsklasse versetzen, ihnen aber die volle Aufzählung gewähren will, wie sie die Mitglieder haben, die Vollbeiträge entrichten. Mit diesen Anträgen würde man nicht vorwärts kommen; dies beweise die Tatsache, daß man bei den geringen Beiträgen nicht vorwärts kommen ist. Nicht geringe Beiträge bringen die Organisation vorwärts. Kehrer wies dabei auf die Mitglieder der Frankfurter Klasse hin; diese hätten mehr Stabilität gezeigt, als die anderen bei niederen Beiträgen.

In der Diskussion kamen 21 Redner zum Wort. Es wurden aber alle Anträge zu dem Punkte teils zurückgezogen, teils abgelehnt.

Die von Bern beantragte Erweiterung des Zentralvorstandes wurde beschlossen, ebenso mehrere vom Vorstand beantragte redaktionelle Änderungen des Statuts.

Auch an Frankentalienregiment wurden Änderungen vorgenommen. Das Obligatorium für die weiblichen Mitglieder wurde aufgehoben.

Wichtig ist der vom Vorstand gestellte und angenommene Antrag, moscow Mitglieder ausländischer, im Vertragsverhältnis mit dem Schweizer Verband stehenden Organisationen nicht wie bisher beim Uebertritt sofort in der Frankfurter Klasse unterstützungsberechtigt sind, sondern daß sie erst nach dreimonatiger Zugehörigkeit zum Schweizer Verband Frankfurterunterstützung beziehen können.

Nach dem angenommenen Antrag des Vorstandes soll für die Frankfurter Klasse ein Reservefonds von 100 000 Fr. geschaffen werden.

Von Lausanne war die Schaffung eines Fonds zur Gründung von Produktivgenossenschaften beantragt worden. Der Vorstand bekämpfte den Antrag; der Verband

sei eine Kampforganisation und könne seine Mittel nicht für gesellschaftliche Zwecke verwenden. Die Erfahrungen mit der Zürcher Spenglergenossenschaft seien auch nicht besonders ermutigend. Der Antrag wurde abgelehnt.

Einen der Hauptpunkte bildete dann noch „Die Verkürzung der Arbeitszeit in der Metall- und Maschinenindustrie“. Darüber referierte Kollege Dürr. Es wurde folgende Resolution angenommen:

„Der Kongreß betrachtet die Einführung der neunhündigen Arbeitszeit in der gesamten Metallindustrie aus kulturellen und sozialen Gründen als eine unbedingte Notwendigkeit. Er ist auch davon überzeugt, daß dieses Postulat ohne Gefährdung der Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie durchgesetzt werden kann. Nach den bis her gemachten Erfahrungen erscheint es jedoch ausgeschlossen, daß die Unternehmer der Metallindustrie der Einführung der neunhündigen Arbeitszeit freiwillig zustimmen werden.“

Der Kongreß appelliert daher an alle Verbandssektionen, unversöhnlich eine lebhafte Propaganda zu entfalten, um die uns noch fernliegenden Metallarbeiter zu organisieren.

Der Zentralvorstand wird beauftragt, zu geeigneter Zeit mit dem Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinenindustrie behufs Einführung der neunhündigen Arbeitszeit in ihren Betrieben in Unterhandlungen zu treten und alle ihm gutscheinenden Maßregeln zu deren Durchföhrung zu ergreifen.

Den Sektionen wird zur Pflicht gemacht, ihre ganze Tätigkeit auf die Mittel zur Erringung des Neunhündentages zu konzentrieren.“

Außer dieser Resolution wurde auch ein Antrag der Sektion Winterthur angenommen, daß der Kongreß beschließen möge, eine Eingabe an die Kommission zur Revision des Zehnjähriges zu richten, im neuen Entwurf die Möglichkeit zur Verkürzung der arbeitszeit zu geben.

Frankreich.

wd. Die Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit zieht erfreulicherweise auch in Frankreich weitere Kreise. Nach dem erfolg reich durchgeführten Streik der Karrier Aufschmiebe um den Neunhündentag anfangs dieses Jahres sind es gegenwärtig die Bau- und Schlosser, die um eine Arbeitszeitverkürzung mit entsprechender Lohnerhöhung kämpfen. Die Bauhölzer sind hier dem Bauarbeiterverband angegeschlossen, einer der rührigsten und erfolgreichsten Verbände, und sie handeln bei der jetzigen Bewegung mit unter dem Einfluß der Verbandsratsbeschlüsse, die auf eine Verkürzung der Arbeitszeit von höchstens 9 Stunden hinzielten. Bereits im vorigen Jahre ist es die Branche der Maurer gewesen, die nach längerem Streit den Neunhündentag karistisch festlegte, und die jetzige Bewegung der Bauhölzer strebt demselben Ziele zu. Es mag hier gleich eingestift werden, daß diese Neunhündentagsbewegung systematisch vorbereitet ist. Schon seit Anfang dieses Jahres beschäftigten sich die verschiedenen Kommissionen der Bauhölzer mit den Vorbereitungen. Versammlungen in den verschiedenen Bezirken von Paris fanden statt, und erst als die ganze Korporation des Seine-Departements ihre Zustimmung gegeben hatte, wurden die Forderungen den Unternehmern mit dem Erlauchen mitgeteilt, in spätestens drei Wochen darauf zu antworten. Die Forderungen sind: Neunhündentag, Lieferung des Werkzeugs durch den Unternehmer, Beförderung auf den Arbeitsplatz auf Kosten des Unternehmers, 1 Franz Auslösung bei Arbeiten in der Pariser Umgegend und 3 Franz, wenn der Arbeiter gezwungen ist, außerhalb seiner Wohnung zu übernachten, völlige Freisetzung des Kolonnenhäftens und folgende Lohnforderungen: Anreißer und Schmiede 1,20 Fr. pro Stunde, Monteur 95, Justierer 90, Zuschneider 85, Zuschläger und Bohrer 75 und Hilfsarbeiter 70 Centimes pro Stunde. Die Unternehmer erzielten am 4. Mat diese Forderungen zugestimmt. Eine Antwort darauf ist der Gewerkschaft überhaupt nicht zugegangen. Infolge dieser Proklamation haben die Pariser Bauhölzer am 22. Mat den Streik aller in der Bauhölzerlei tätigen Sektionen erklärt. Sie jetzt haben gegen 7000 Personen die Arbeit niedergelegt und die Organisation hofft, daß es durch die Solidarität der andern Bauarbeiter möglich sein wird, alle Bauhölzerarbeiten während des Streiks zum Stillstand zu bringen. Die Stimmung unter den Streikenden ist sehr begeistert. Hoffentlich gelingt es unseren Kollegen, den Neunhündentag durchzuführen.

Die letzten französischen Parlamentswahlen, die erfreulicherweise die sozialistische Fraktion durch 23 neue Sitze auf 76 erhöhten, haben unter anderem drei Delegierte der Konföderation der Gewerkschaften zu sozialistischen Deputierten gemacht; es befindet sich darunter der frühere Sekretär der Pariser Maschinenbauer, Genosse Lauche. In jedem andern Lande ist es etwas ganz natürliches, wenn ein Gewerkschaftsdelegierter oder -Beauftragter als Abgeordneter im Parlament die Forderungen der Arbeiterklasse vorbringt. Hier in Frankreich ist es etwas neues, unerhörtes, daß ein Mitglied des Konföderationskomitees in das Parlament einzieht. Bisher war es nur die bürgerliche Presse, die zu verschiedenen Malen Meinungen darüber veröffentlichte, wie sich wohl die Konföderation, die Zentrale der französischen Gewerkschaften, zu dieser Sache verhalten würde. Darauf einzugehen war unnötig. Jetzt aber beschäftigt sich auch das offizielle Organ der französischen Gewerkschaften mit diesem Falle, und da ist es wohl an der Zeit, unseren deutschen Kollegen die Vorschläge der französischen Syndikalistin mitzuteilen, die darauf abzielen, die Wahl von Gewerkschaftsdeputierten zu Abgeordneten im Parlament für die Zukunft unmöglich zu machen. In Nr. 504 der Voix du Peuple wird in einem Artikel gefordert, daß bei Neuwahlen in der gewerkschaftlichen Organisation, in den Verbänden oder Gewerkschaftsarten sich jeder Kandidat schriftlich verpflichten soll, während der Dauer seines Mandats nicht wo anders zu kandidieren oder ein anderes Mandat zu übernehmen. Weiter möchte der Artikellecher den Statuten der Konföderation angefügt haben: „Kein beständiger Abgeordneter, sei er Gemeinderatsmitglied, Bezirksratsmitglied, Deputierter oder Senator, darf dem Konföderationskomitee angehören.“ Dieser Statutenanhang und auch die signierte Resolution soll dem nächsten Gewerkschaftskongreß, der in diesem Jahre in Toulouse tagen wird, vorgelegt werden. Man sieht: unsere konföderationäre Syndikalistin sind konsequent. Sie haben immer garf: Keine sozialistische Politik in den Gewerkschaften, damit wir desto ungezügelter anarchistische betreiben können, und sie werden voraus-sichtlich auf dem nächsten Kongreß auch diesen Auf halbtunlich fest-zulegen bezühen. Es fragt sich dann nur, wie lange noch die reform-nützigen Gewerkschaftler sich von den Anarchisten auf der Nase herumtanzen lassen.

Paris. Allen nach Paris reisenden Metallarbeitern zur Mitteilung, daß die Sectiona étrangere des ouvriers sur métaux (ausländische Metallarbeitersektion) ihr Versammlungslokal gewechselt hat. Die Versammlungen finden jetzt regelmäßig jeden zweiten und vierten Dienstag im Monat 49, rue de Bretagne, Paris IIIe, in der Maison Commune statt. Alle Anfragen über gewerkschaftliche Verhältnisse, sowie über Arbeitsbedingungen u. s. w. sind ebenfalls dahin zu adressieren. Die ausländische Metallarbeitersektion ist dem französischen Metallarbeiterverband angegliedert, und es empfiehlt sich deshalb für jeden Kollegen, diese Sektion aufzusuchen. Hier erfolgt die Aufnahme in den Verband und außerdem werden soweit als möglich Stellen vermittelt.

Belgien.

Der 25. Jahreskongreß der belgischen Metallarbeiter. Wie die früheren, so fand auch der diesjährige Kongreß des belgischen Metallarbeiterverbandes während der Pfingstferien in der Maison du Peuple zu Brüssel statt. Die 100 Delegierten, die die 13 819 Mitglieder gesandt hatten, fanden einen umfangreichen Jahresbericht über die Tätigkeit ihres Sekretärs Sela und fast hundert Beschlüsse über die Aktion der internationalen Föderation der Metallarbeiter vor. Nach dem Bericht betragen die Einnahmen des Verbandes des Jahresrechnungsjahr 1909-10 241 681,60 Fr., die Ausgaben 211 937,74 Fr., was einen Kapserstand von 27 743,86 Fr. ergibt. Im besondern wurde für die Arbeitslosenunterstützung eine Einnahme von 70 598,50 Fr. und eine Ausgabe von 71 052,50 Fr. gebucht. Das ist ein bedeutend günstiger Abschluß als im vorhergehenden Jahre. Denn für

